

Birte Rodenberg

# Kinderrechte in Armutsstrategiepapieren



Evaluation zu den PRSP-Vorhaben der Kindernothilfe

Seite	<b>Inhaltsverzeichnis</b>
<b>3</b>	Abkürzungsverzeichnis
<b>4</b>	Zusammenfassung
<b>6</b>	<b>1</b> Einleitung
<b>8</b>	<b>2</b> Zehn Jahre strategische Armutsbekämpfung und Entschuldung
	2.1 Millenniums-Zauberwort „PRSP“: Hintergrundinformationen zum Instrument
<b>9</b>	2.2 PRSPs 2009: Zwischen MDGs, Wirtschaftskrise und Klimawandel
<b>12</b>	<b>3</b> Kinderrechte in Armutsstrategiepapieren – eine Entwicklung auf dem Prüfstand
	3.1 Die Wirkung der PRSP-Studien und die Arbeit der Kindernothilfe zum Thema ab 2004
<b>14</b>	3.2 Politische Akteure und Institutionen zwischen Anspruch und Wirklichkeit
	3.2.1 Staatliche EZ: BMZ und GTZ
	3.2.2 Deutscher Bundestag und Ausschüsse
	3.2.3 Europäische Union
	3.2.4 Vereinte Nationen: ILO und UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes
	3.2.5 Weltbank
	3.2.6 Nichtregierungsorganisationen: VENRO
<b>19</b>	<b>4</b> Schlussfolgerungen und Empfehlungen
<b>23</b>	<b>5</b> Literaturverzeichnis
<b>24</b>	<b>Anhang</b>
	Terms of Reference des Auftrags und Leitfragen für Interviews
	Gesprächspartner/innen
	Rezensionen und Fachartikel zur ersten PRSP-Studie
	Rezensionen und Fachartikel zur zweiten PRSP-Studie
	Chronologie der PRSP-Vorhaben der Kindernothilfe 2004 - 2006

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AWZ</b>	Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>DAC</b>	Ausschuss für Entwicklungshilfe
<b>EPA</b>	Economic Partnership Agreement
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EZ</b>	Entwicklungszusammenarbeit
<b>GKKE</b>	Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung
<b>GTZ</b>	Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit
<b>HIPC</b>	Highly Indebted Poor Countries
<b>ILO</b>	International Labour Organisation
<b>IMF</b>	International Monetary Fund
<b>InWEnt</b>	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH
<b>IPEC</b>	International Programme on the Elimination of Child Labour
<b>I-PRSP</b>	Interim-PRSP
<b>KRK</b>	Kinderrechtskonvention
<b>MDG</b>	Millennium Development Goal
<b>NAPA</b>	National Adaptation Programmes of Action
<b>NRO</b>	Nichtregierungsorganisation
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>PRSP</b>	Poverty Reduction Strategy Paper
<b>SLE</b>	Seminar für ländliche Entwicklung
<b>UNGASS</b>	United Nations General Assembly Special Session
<b>UNICEF</b>	United Nations International Children's Emergency Fund
<b>VENRO</b>	Verband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen

# Zusammenfassung

Um sicherzustellen, dass die durch Schuldenerlass im Rahmen von HIPC II frei gewordenen Mittel in den hoch verschuldeten Entwicklungsländern auch tatsächlich zur Bekämpfung von Armut eingesetzt werden, war auf dem Kölner Weltwirtschaftsgipfel von 1999 ein neues Politikinstrument vereinbart worden, das makroökonomische Strukturreformen mit sozialpolitischen Maßnahmen verbinden sollte.

Die Armutsstrategiepapiere (*Poverty Reduction Strategy Papers*, PRSP) unterschieden sich deutlich von herkömmlichen Auflagen zur Gewährung konzessionärer Kredite: Sie sollten „umfassend“ sein und auch Querschnittsfragen berücksichtigen. Vor allem sollten sie aber in partizipativen Prozessen entstehen, so dass verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure und Betroffene beteiligt werden. Diese Prinzipien haben zu hohen Erwartungen sowohl an die demokratiefördernde Wirkung im Entstehungsprozess als auch an die armutsreduzierenden Effekte von PRSPs geführt.

In der internationalen Zivilgesellschaft waren PRSPs jedoch von Anfang an umstritten, da sich schon nach Vorlage der ersten Interim-PRSP abzeichnete, dass der makroökonomische Rahmen der Länderpapiere auf Liberalisierung ausgerichtet wurde und von partizipativen Prozessen weitgehend unberührt blieb. In den Jahren von 2002 bis 2007, in denen der überwiegende Teil der Armutsstrategiepapiere erster und zweiter Generation entstand, konzentrierte sich die internationale Debatte dann auf das zentrale Kriterium der PRSPs, die Partizipation. Hinterfragt wurde, inwieweit die Stimmen der Armen in der nationalen Strategiebildung berücksichtigt und durch zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt wurden.

## PRSPs und Kinderrechte – die Studien der Kindernothilfe

Dabei haben Kinderrechte und die wirkungsvolle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der entwicklungspolitischen Debatte um PRSPs nicht die gewünschte Aufmerksamkeit erhalten. Unter den wenigen Veröffentlichungen zur Fragestellung, inwieweit a) strategische Armutspapiere Kinderrechte fördern und b) Kinder und Jugendliche als politische Akteure einbeziehen, nehmen die 2004 und 2005 von der Kindernothilfe und der Werkstatt Ökonomie herausgegebenen Studien „*Poverty Reduction Strategy Paper – blind to the rights of the (working) child?*“ (2004) und „*Poverty Reduction Strategy Papers: Children First!*“ (2005) einen besonderen Stellenwert ein. Die von der deutschen und internationalen Fachöffentlichkeit beachteten Studien zeigen auf, dass Rechte von Kindern und Jugendlichen in PRSPs nahezu keine Rolle spielen. Auch die partizipativen Prozesse bezüglich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wiesen in vielen Ländern erhebliche Defizite

auf. Die Studien stellen den Ausgangspunkt dieser Evaluation dar. Um 20 Jahre nach Verabschiedung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention, KRK) einerseits und zehn Jahre nach Bekanntgabe der erweiterten Entschuldungsinitiative andererseits die Wirkung der Studien zu erfassen, wurde die nachfolgende Arbeit der Kindernothilfe zum Themenfeld Kinderrechte und PRSP sowie Sekundärmaterial ausgewertet. Darüber hinaus wurden Interviews und persönliche Gespräche mit Vertreter/innen staatlicher EZ-Organisationen, aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik geführt.

## Wirkung

Beide Themenfelder – a) die Stärkung von Kinderrechten für aktive Mitgestaltung der Gesellschaft und b) die Armutsbekämpfungsstrategien im Jahre 10 – erfahren derzeit keinen besonders hohen Stellenwert in der entwicklungspolitischen Gemeinschaft. Dementsprechend schwierig erwies es sich, aus der kleinen Themenschnittstelle eine (direkte) Wirkung der Studien zu PRSP und Kinderrechten zu generieren.

Eine direkte politische Wirkung, die über die Kenntnisnahme der Studieninhalte hinausgeht, lässt sich nur begrenzt feststellen. Dazu zählt das Fachgespräch mit Bundestagsabgeordneten (2006), das mit wesentlichen Beschlussfassungen für eine kinderrechtliche Perspektive in strategischer Armutsbekämpfung mündete. Diese wurden jedoch nachfolgend nicht umgesetzt. Andererseits kann sehr wohl begründet angenommen werden, dass Debatten, Strategiepapiere und politische Leitlinien der entwicklungspolitischen Gemeinschaft indirekt auch von den Studien beeinflusst worden sind. Dazu zählen erstens die Rezeption der Forderungen aus der ersten Studie durch die Weltbank, die die Forderungen auf ihre Website stellte, zweitens die explizite und mehrfache Bezugnahme auf die erste Studie im Global Report der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO 2006) zur Abschaffung von Kinderarbeit sowie drittens eindeutige Bezugnahmen auf die Ergebnisse der Studien in einem Fact Sheet der deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) aus dem Jahr 2008.

In einer weiteren Dimension der Wirkung ist zu nennen, dass die verantwortlichen Herausgeber der Berichte diverse Artikel in Fachzeitschriften veröffentlicht haben. Das hat zu einer breiten Kenntnisnahme der Studie und vor allem des Themas „Armutsbekämpfung und Kinderrechte“ in der entwicklungspolitischen Fachöffentlichkeit beigetragen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kindernothilfe zu Kinderrechten in PRSPs wurde wesentlich ergänzt durch themenspezifische

Veranstaltungen und Fachgespräche mit verschiedenen, zum Teil hochrangigen Repräsentant/innen aus Politik und Verbänden. In Zusammenarbeit mit der Werkstatt Ökonomie, dem Deutschen NRO-Forum Kinderarbeit und VENRO erfolgte nach Veröffentlichung der zweiten Studie a) eine öffentlichkeitswirksame Übergabe an Bundespräsident Horst Köhler im September 2005, b) ein Fachgespräch mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags im Januar 2006 und c) eine interne Fortbildungsveranstaltung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), ein so genanntes ‚Mittagsgespräch‘, im Februar 2006.

### Schlussfolgerungen

Die Auswertung der Beiträge, die die Kindernothilfe in ihrem 50-jährigen Einsatz zur Stärkung von Kindern und ihren Rechten geleistet hat, zeigen deutlich, dass diese nicht nur auf direkte Armutsbekämpfung abzielen, sondern dass auch auf die strukturellen Ansätze für eine kindergerechte Entwicklungspolitik ein Schwerpunkt gelegt wird. Mit den beiden Studien zu den nationalen Armutsstrategiepapieren, PRSPs, wurde die Fachöffentlichkeit zum richtigen Zeitpunkt auf den Stellenwert aufmerksam gemacht, den die strategische Armutsbekämpfung der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) für die umfassende Verbesserung der Situation von Kindern hat bzw. haben kann – wenn sie entsprechend gestaltet wird.

Die Schwierigkeit, aus der kleinen Themenschnittstelle PRSP und Kinderrechte eine direkte und breite Wirkung der Studien abzuleiten, ist jedoch im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass PRSPs in der internationalen politischen Debatte selbst an Bedeutung verloren haben. Sie sind zwar integraler Bestandteil der operativen EZ, aber die politische Aufmerksamkeit der entwicklungspolitischen Fachöffentlichkeit gilt derzeit Fragen der Reform der Entwicklungshilfearchitektur, der Nothilfe und der globalen Krisenbewältigung. Darüber hinaus gibt es Gründe, die nicht allein für Kinderrechtsorganisationen Gültigkeit haben:

- *„Kinderrechte werden behandelt wie Kinder selbst: sie werden nicht Ernst genommen“*: Hinter dieser Einschätzung von Kinderrechtsexpertinnen und -experten steht die weiter reichende Kritik, dass der Paradigmenwechsel vom Effizienz- zum Rechtsansatz in der internationalen EZ bei Weitem noch nicht greift.
- *„Kinderrechte als ein Querschnittsthema einzubringen, lautet der Anspruch in der EZ. Empfundener wird es als Überfrachtung“*: Die wachsenden politischen Ansprüche an die EZ können im Alltag der Institutionen oft nur durch Priorisierung bewältigt werden. Für einen Querschnittsanspruch „Kinderrechte“ gibt es jedoch keine Prüfkriterien oder Kennungen, anhand derer die kinderrechtliche Wirksamkeit von EZ-Vorhaben gemessen werden könnte.

- *„Die entwicklungspolitische Zivilgesellschaft diskutiert Armutsbekämpfung immer mehr als Strukturfrage und verliert die ärmsten Gruppen aus dem Blick“*: Entwicklungspolitik ist Strukturpolitik – das gilt nicht nur für die staatliche EZ. Gerade die zivilgesellschaftlichen Kräfte können ihr anwaltschaftliches Engagement für Kinder und ihre Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte durch ein Scaling-Up der politischen Diskussionen und makropolitischen Fragestellungen aus dem Blick verlieren.
- *„Staatliche und nicht-staatliche Kräfte sollten enger zusammenarbeiten“*: Zusätzlich zu der breiten Bündnispolitik und Vernetzung innerhalb der Zivilgesellschaft sollte der Dialog zwischen den Fürsprechern für Kinderrechte aus der staatlichen und nicht-staatlichen EZ weiter verstetigt und für mehr Synergieeffekte genutzt werden.

### Wesentliche Empfehlungen

- **Eine schriftliche Anfrage** an die Steuerungs- und Durchführungsorganisationen deutscher EZ zu Programm- und Länderevaluierungen, ob und inwiefern Kinderrechte und deren Beteiligung in Prozessen strategischer Armutsbekämpfung vor Ort eine Rolle spielen.
- Die Organisation eines **Fachgesprächs** der Kinderrechts-Advokaten durch die Kindernothilfe, um ausgehend von den Ergebnissen dieser Evaluation den Stellenwert von Kinderrechten im Licht der EZ-Reform und der Wirtschaftskrise zu diskutieren.
- Die Durchführung einer **vergleichenden Fallstudie** (zwei Länder) zum oben genannten Szenario der EZ-Reform die Engpässe, Herausforderungen und gute Ansatzpunkte für die Verankerung von Kinderrechten in Partnerländern untersucht. Wie gestalten sich Prozesse der *aid bzw. development effectiveness* in Bezug auf Kinderrechte?
- Entwicklungspolitische **„Aktionsforschung“** stärken und für eine Durchführung von Fallstudien vor Ort Kontakt zum Seminar für Ländliche Entwicklung (SLE), Berlin, aufbauen. Die jährlichen Lerngruppen könnten Themenvorschläge der Kindernothilfe („Klimawandel und Kinderrechte“ oder „Geberharmonisierung und Kinderrechte“) bearbeiten.

# 1 Einleitung

Kinder und Jugendliche stellen zwischen 60 und 70 Prozent der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Ein Drittel von ihnen, rund 600 Millionen, lebt in absoluter Armut. Ihnen mangelt es nicht nur an Gütern zur Deckung alltäglicher Grundbedürfnisse, sondern auch an Möglichkeiten, grundlegende Rechte in Anspruch zu nehmen, um ihre Gesellschaft mitzugestalten.

Diese Fragen sozialer und menschlicher Entwicklung berücksichtigend, hatte sich die internationale Staatengemeinschaft mit der Verabschiedung der Millenniumsziele im September 2000 verpflichtet, die extreme Armut bis zum Jahre 2015 zu halbieren. Der besonderen Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen und damit der Notwendigkeit, ihre Chancen auf gleiche Teilhabe an Gesundheit, Bildung und menschenwürdiger Arbeit zu verbessern, wird in vier von acht Millenniumszielen (MDG) Rechnung getragen.

Die damalige Verankerung kinderspezifischer Indikatoren zur Umsetzung der MDGs bedeutete im zehnten Jahr nach Inkrafttreten des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes zunächst einmal, dass die besonders verletzte Lebenssituation von Kindern durch die internationale Gemeinschaft anerkannt wurde. Außerdem war dies ein wichtiges Signal an die Weltgemeinschaft: Wer extreme Armut bekämpfen will, muss Kinder und Jugendliche einbeziehen. Um die in der Kinderrechtskonvention (KRK) verankerten umfassenden Rechte von Kindern wirksam umzusetzen, braucht es jedoch weitere, über quantitative Sozialindikatoren hinausreichende Instrumente und Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund kam den Armutsstrategiepapieren (*Poverty Reduction Strategy Papers*, PRSP) eine besondere entwicklungspolitische Bedeutung zu. Sie waren vor zehn Jahren, auf dem Kölner Weltwirtschaftsgipfel von 1999, im Rahmen der erweiterten Entschuldungsinitiative HIPC II vereinbart worden.

In der internationalen Zivilgesellschaft waren PRSPs jedoch von Anfang an umstritten: Entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen (NRO) kritisierten nach dem Erscheinen der ersten Interim-PRSPs, dass hier eine Kreditaufgabe der Geber zum verpflichtenden Planungsinstrument stilisiert wurde, welches von nun an alle (haushalts-) politischen Prozesse im jeweils hoch verschuldeten Land steuern sollte. Unter welchen weltwirtschaftlichen Bedingungen, wie den *terms of trade*, die Schulden der Niedrigeinkommensländer entstanden waren, wurde nicht hinterfragt. Hingegen wurde ein von den Gebern

verordneter Abstimmungsprozess zwischen Regierung und (ausgewählten) zivilgesellschaftlichen Kräften unter Zeitdruck aus dem Boden gestampft; voraussetzend, dass es einen funktionierenden Staat und eine vielfältige, repräsentative Zivilgesellschaft gäbe. In den Augen vieler wurde „*governance*“ inszeniert, aber anstelle von „*ownership*“ wurde „*donorship*“ praktiziert. Der makroökonomische Rahmen der strategischen Armutspläne blieb jedoch – so die Kritik in vielen Ländern – von partizipativen Prozessen und den daraus hervorgehenden Forderungen weitgehend unberührt. Befürchtet wurde, dass es sich bei PRSPs um die alten Strukturanpassungsprogramme im scheindemokratischen Gewand handelte. Deshalb haben unabhängige Stimmen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft bereits seit Beginn der HIPC-Initiative den Entstehungsprozess der PRSPs vor allem in den Ländern Subsahara-Afrikas beobachtet und an den hohen Ansprüchen der Geber gemessen.

In den Jahren von 2002 bis 2007, in denen der überwiegende Teil der Armutsstrategiepläne erster und zweiter Generation entstand, konzentrierte sich die internationale Debatte vor allem auf das zentrale Kriterium der PRSPs: die Partizipation. In zahlreichen Studien wurde hinterfragt, inwieweit die Stimmen der Armen in der nationalen Strategiebildung berücksichtigt und durch zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt wurden. Verknüpft mit der Frage nach wirkungsvoller Partizipation wurde vielfach auch untersucht, inwiefern Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit in Papieren und Prozessen integriert worden waren.<sup>1</sup>

Kinderrechte und die wirkungsvolle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben jedoch in der entwicklungspolitischen Debatte um PRSPs nicht so große Aufmerksamkeit erhalten, wie es nötig oder wünschenswert gewesen wäre. Unter den wenigen, fachlich fundierten Veröffentlichungen zur Fragestellung, inwieweit a) strategische Armutspläne Kinderrechte fördern und b) Kinder und Jugendliche als politische Akteure einbeziehen, nehmen die von der Kindernothilfe und der Werkstatt Ökonomie herausgegebenen Studien „*Poverty Reduction Strategy Paper – blind to the rights of the (working) child?*“ (2004) und „*Poverty Reduction Strategy Papers: Children First!*“ (2005) einen besonderen Stellenwert ein. Die von der Fachöffentlichkeit beachteten und positiv bewerteten Studien zeigen auf, dass Rechte von Kindern und Jugendlichen in PRSPs nahezu keine Rolle spielen. Auch die partizipativen Prozesse bezüglich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wiesen in vielen Ländern erhebliche Defizite auf. Sie stellen den Ausgangspunkt dieser Evaluation dar.

<sup>1</sup> An dieser Stelle kann nur auf ausgewählte Literatur nach 2004 verwiesen werden, die wiederum weiterführende Literaturangaben enthält. Vgl. Eberlei (2007), Siebold (2007), Rodenberg (2007 und 2004) sowie die Einführung in Eberlei/Meyns/Mutesa (2005).

### Ziel und Aufbau der vorliegenden Studie

Jetzt, 20 Jahre nach Verabschiedung der Kinderrechtskonvention einerseits und zehn Jahre nach Bekanntgabe der erweiterten Entschuldungsinitiative, HIPC II andererseits, stellt die Kindernothilfe erneut die Frage, ob und inwiefern Kinder und Kinderrechte in den strategischen Armutsbekämpfungspapieren berücksichtigt werden.

Dabei steht die von der Kindernothilfe zum Themenkomplex geleistete Arbeit im Vordergrund. Die vorliegende Evaluation fragt deshalb zunächst nach der erfassbaren Wirkung der 2004 und 2005 veröffentlichten Studien. Wie hat die Fachöffentlichkeit die Studien bzw. die darin enthaltenen Forderungen wahrgenommen? Über den unmittelbaren Bezug zu den Studien hinausgehend, stellt sich dann die Frage, inwieweit sich der Umgang mit dem Themenkomplex „PRSP und Kinder/Jugendliche“ in den politischen Prozessen verändert hat: Lassen sich seit Erscheinen der Studien bei den unterschiedlichen Akteuren staatlicher und nicht-staatlicher Entwicklungszusammenarbeit Veränderungen im Umgang mit dem Thema Kinderrechte feststellen? Wo, auf welcher Ebene oder in welcher Hinsicht sind Fortschritte im Zusammenhang mit strategischer Armutsbekämpfung feststellbar?

Die Evaluation ist als desk-basierte Analyse von Studien und Sekundärmaterial angelegt, deren Ergebnisse durch Interviews und persönliche Gespräche mit Vertreter/innen staatlicher EZ-Organisationen, aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik ergänzt und vertieft wurden. Nicht vorgesehen war eine erneute Querschnittsanalyse und Fallauswertung von PRSPs, wie sie vorgenannten Studien zu Grunde liegen. Mit den Ergebnissen richtet sich die Evaluation ebenfalls an dieses breite Spektrum der entwicklungspolitischen Fachöffentlichkeit und an die staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Vertreter einer Kinderrechtsperspektive.

Die Suche nach Gesprächspartnern verdeutlichte sehr schnell, dass es sich bei der Frage nach dem Stellenwert von Kinderrechten in PRSPs um ein „Orchideenthema“ handelt. Beide Themenfelder – a) die Stärkung von Kinderrechten für aktive Mitgestaltung der Gesellschaft und b) die Armutsbekämpfungsstrategien im Jahre 10 – haben derzeit keinen besonders hohen Stellenwert in der entwicklungspolitischen Gemeinschaft. Die Schnittmenge der involvierten, fachkundigen (und zeitlich verfügbaren) Akteure in beiden Themenfeldern ist folglich ausgesprochen klein, und aussagekräftige Informationen zur direkten Wirkung der in der Kindernothilfe geleisteten themenspezifischen Arbeit erhalten zu wollen, erwies sich als schwierig.<sup>2</sup>

In der Auswertung der kleinen Themenschnittstelle galt es deshalb abzuwägen, inwieweit die Schwierigkeit, eine (direkte) Wirkung der Studien zu PRSP und Kinderrechten zu generieren, als Ausdruck zunehmender Nachrangigkeit von Kinderrechten in der entwicklungspolitischen Fachöffentlichkeit zu werten sei, oder ob es sich nicht vielmehr um den qualitativ veränderten, zum Teil auch geringeren Stellenwert des Politikinstrumentes PRSP in einer sich wandelnden Entwicklungsarchitektur handele – oder aber eine Kombination aus beiden Phänomenen sein könnte. Um mit Blick auf die in den Studien 2004 und 2005 geforderte „kindergerechte Ausgestaltung der strategischen Armutsbekämpfung“ nicht in eine Defizitanalyse zu verfallen, wird hier versucht, mit den Empfehlungen über den engen Fokus der Untersuchung des entwicklungspolitischen Instruments PRSP hinauszudeuten.

<sup>2</sup> Die Interviews wurden überwiegend telefonisch geführt. Eine Liste aller Gesprächspartner/innen befindet sich im Anhang. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich für ihre Informationsbereitschaft und den bereichernden Austausch gedankt.

## 2 Zehn Jahre strategische Armutsbekämpfung und Entschuldung

### 2.1 Millenniums-Zauberwort „PRSP“: Hintergrundinformationen zum Instrument

Um sicherzustellen, dass die durch Schuldenerlass im Rahmen von HIPC II frei gewordenen Mittel in den hoch verschuldeten Entwicklungsländern auch tatsächlich zur Bekämpfung von Armut eingesetzt werden, sollen die länderspezifischen Armutsstrategien (PRSPs) makroökonomische Strukturreformen wie die Stabilisierung der Finanzpolitik und die Anwendung freier marktwirtschaftlicher Prinzipien mit sozialpolitischen Maßnahmen verbinden, wie bspw. der Förderung von Grundbildung und Beschäftigung.

Dabei sollen die Papiere im Sinne eines klassischen *Policy*-Zyklus nicht nur einmalig erarbeitet, sondern in einen langfristigen und kontinuierlichen politischen Diskussionsprozess überführt werden, der aus den Phasen der Analyse der Armutssituation, Umsetzung, Überprüfung (Monitoring und Evaluierung) und der Neuformulierung der Strategie besteht. Alle drei Jahre sollten die beteiligten Länder ein neues PRSP vorlegen.

Ein qualitativ neues Element der Weltbank-Initiative war die Anforderung an PRSPs, dass sie in einem umfassenden partizipativen Prozess entstehen sollen, der eine breite

Beteiligung verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure und der Betroffenen ermöglicht. Dahinter steht die Zielvorstellung, die Eigenverantwortung der Regierungen (*ownership*) zu stärken. Doch erst eine breite Akzeptanz stellt *country ownership* her und führt zu einer höheren Wirksamkeit der entwickelten Maßnahmen.

Die neuen Steuerungsinstrumente unterschieden sich von herkömmlichen Auflagen zur Gewährung konzessionärer Kredite insofern, als dass sie „umfassend“ (*comprehensive approach*) sein sollten, d.h. Querschnittsfragen (Gender, HIV/Aids, *good governance*, Dezentralisierung etc.) und die Mehrdimensionalität von Armut – d.h., der Verlust an Handlungsfähigkeit, Würde und Rechten – sollten in die Armutsanalyse und in die Strategiebildung mit einfließen.

Alle diese Prinzipien haben zu hohen Erwartungen sowohl an die demokratiefördernde Wirkung im Entstehungsprozess als auch an die armutsreduzierenden Effekte des neuen Planungsinstrumentes geführt.

#### Paradigmenwechsel in armutsorientierter Politik durch die Weltbank?

Die hohen politischen Ansprüche, die seit 2000 an PRSPs gestellt wurden, liegen auch in einer konzeptionellen Weiterentwicklung von Armutsbekämpfungsansätzen begründet. Den Paradigmenwechsel von der Grundbedürfnisstrategie zu einem Ansatz, der menschliche Entwicklungsprozesse für Gleichheit, Machtgewinn (*empowerment*) und Rechte der Armen in den Vordergrund stellt, hatte das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 1990 mit seinem Ansatz der menschlichen Entwicklung (*human development approach*) begründet. Dabei war die konzeptionelle Offensive „von *basic needs* zu *basic rights*“ am Ende der verlorenen Entwicklungsdekade auch gegen die wachstumsorientierte Politik der Weltbank und die neoliberalen Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und IWF gerichtet. Dass die endlich erreichte Hinwendung der Staatengemeinschaft zu einer stärkeren sozialpolitischen und sogar rechtsbasierten Armutspolitik nun von der Weltbank selbst proklamiert wurde, ließ insbesondere Vertreter/innen der Zivilgesellschaft aus den Entwicklungsländern daran zweifeln, ob die länderspezifischen PRSPs zu einer neuen Qualität und mehr Gleichheit zwischen Nord und Süd in der Entwicklungszusammenarbeit führen würden.

## 2.2 PRSPs 2009: Zwischen MDGs, Wirtschaftskrise und Klimawandel

Vor dem Hintergrund der schleppenden Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele und einer ernüchternden Halbzeitbilanz 2007, die zeigte, dass Subsahara-Afrika als Region voraussichtlich kein einziges der MDGs fristgerecht bis 2015 erreichen kann, stellt sich im nunmehr zehnten Jahr nach der Einführung nationaler Armutsstrategiepapiere die Frage bisheriger Erfolge und Perspektiven. Fast 70 Länder haben weltweit einen PRS-Prozess begonnen, darunter 34 von 40 Niedrigeinkommensländern in Sub-Sahara-Afrika. In 20 afrikanischen Ländern wurden diese Prozesse nachhaltig verankert, d.h., es wurden PRSPs in der zweiten Generation erarbeitet oder vorgelegt. Zu diesen Ländern gehören Ghana, Tanzania, Uganda, Kenia, Burkina Faso und Sambia.<sup>3</sup> Aber: konnte die Armut im Land mit Hilfe des Planungsinstrumentes signifikant reduziert werden? Werden die MDGs mit Hilfe der PRSPs schneller und effizienter erreicht? Welche Engpässe behindern eine effiziente Umsetzung der PRSPs? Werden Querschnittsthemen und die Rechte der Armen tatsächlich besser adressiert und in den neuen Prozessen gestärkt? Um sich dieser Bilanzierung anzunähern, haben der Verband entwicklungspolitischer NRO (VENRO) und die Fachhochschule Düsseldorf im Mai 2009 ein Fachgespräch durchgeführt. Mit Blick auf Länder südlich der Sahara und deren sozial-ökonomische Dynamiken ziehen die Veranstalter eine gemischte, tendenziell aber positive Zwischenbilanz<sup>4</sup>:

- Nach den verlorenen Dekaden für die soziale Entwicklung in Afrika sind drei Ländergruppen zu unterscheiden: a) Länder mit einer negativen Bilanz, in denen soziale Indikatoren stagnieren oder zurückfallen (v.a. Zimbabwe, Kongo, Sudan); b) Länder mit einer gemischten Bilanz, d.h., solche, in denen zumindest einzelne MDGs Fortschritte zu verzeichnen haben, z.B. Malawi, das Kindersterblichkeit (MDG 4) um rund 20 Prozent reduziert hat sowie c) Länder mit einer ausgesprochen positiven Bilanz. Zu dieser kleinen Gruppe gehört Ghana, das den Anteil der Menschen in extremer Armut (MDG 1) schon jetzt halbiert hat (auch Uganda, Tansania, Benin).
- Länder mit aktivem PRS-Prozess zeigen überdurchschnittlich positive ökonomische und soziale Entwicklungen. So verzeichnen Länder mit einem aktiven PRS-Prozess zwischen 2000 und 2007 ein Wirtschaftswachstum von fast fünf Prozent (4,9 %), gegenüber einem Anstieg von weniger als vier Prozent in 20 Ländern ohne einen aktiven PRS-Prozess.
- Dabei ist die nationale Armutsstrategie nur ein Vehikel in einem komplexen Akteursgeflecht verschiedener

globaler, nationaler und lokaler Akteure. Doch kommt dem Staat im Umgang mit PRSPs eine zentrale Rolle zu: Welche Verantwortung, Steuerungsfunktion übernimmt die Regierung bei der Umsetzung von PRSPs? Gibt es überhaupt transparent funktionierende Strukturen für die zyklische Umsetzung der nationalen Strategie? Mit anderen Worten: strategische Armutsbekämpfung durch PRSP trägt nachvollziehbar dort zu einer deutlichen Verbesserung der Gesamtsituation im Land bei, wo eine hohe Korrelation zwischen Rechenschaftslegung (*accountability*) und Leistungsfähigkeit des Staates besteht.

- Auch wenn die weltwirtschaftlichen und globalpolitischen Rahmenbedingungen die nationale Ebene stark beeinflussen, ist zu beobachten, dass sich die nationalen PRS-Prozesse unter den gleichen externen Bedingungen unterschiedlich entwickelt haben. Ob und inwieweit es gelungen ist, in der zurückliegenden „PRSP-Dekade“ den Partizipationsanspruch einzulösen, hängt offenbar sehr von der „demokratischen Nachfrage“ ab: So ist ein starker Staat handlungsfähig, um Armutsbekämpfungsmaßnahmen im Sinne der MDGs umzusetzen, aber nur vereinzelt haben die Regierungen (und Geber) umfassende demokratische Prozesse im jeweiligen Land unterstützt. Insbesondere das Parlament wurde zu wenig einbezogen und weder von der Regierung noch von der Zivilgesellschaft als zentrales Kontrollorgan gestärkt und genutzt.
- In der Diskussion mit Vertreter/innen der afrikanischen Zivilgesellschaft wurden weitere Grenzen der partizipativen PRS-Prozesse aufgezeigt: Während z.B. in Uganda und Ghana Querschnittsthemen wie Gender und HIV/Aids in die Armutsagenden aufgenommen wurden, wurde der Wirkungsgrad von Partizipation in Frage gestellt: nur selten geht sie über Konsultation, also die Befragung, hinaus. Immer wieder bemängelt werden auch der enorme Zeitdruck, der durch die Weltbank-gesteuerten Prozesse auf den Akteuren lastet sowie der viel zu kleine Handlungsspielraum (*policy space*) für zivilgesellschaftliche und staatliche Entscheidungsträger/innen. Kinder- und Jugendliche spielten in den Strategien dieser Länder sowie in deren Entstehungsprozess nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Eine Auswertung zur Wirksamkeit strategischer Armutsbekämpfung muss heutzutage auch die aktuelle

<sup>3</sup> Zum Vergleich: Ende 2006 hatten nur vier afrikanische Länder (und Nicaragua) den Überprüfungsprozess (*revision process*) beendet und eine zweite Strategie vorgelegt.

<sup>4</sup> Den Angaben liegt eine Präsentation von Prof. Walter Eberlei, FH Düsseldorf, zugrunde. Vgl. VENRO-Reihe ‚2015 im Gespräch‘ Nr. 15/2009: „Zehn Jahre strategische Armutsbekämpfung – Zwischenbilanz und Perspektiven“.

Weltwirtschaftskrise einbeziehen. Bei ihrem Ausbruch wirkten die Entwicklungsländer zunächst wie unbeteiligte Zuschauer, da sie nur wenige Verbindungen zu dem von der Krise betroffenen Finanzsystem hatten. Doch jetzt wird deutlich, dass der schlimmste Wirtschaftsabschwung seit 80 Jahren in den Ländern des Südens Millionen Menschen in eine Abwärtsspirale von Arbeitslosigkeit und Armut durch Einkommensverluste führt. Auftragsrückgang und Arbeitsplatzabbau bewirken weltweit einen drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) geht davon aus, dass bei gleich bleibender Tendenz mindestens 50 Millionen Menschen ihren Job verlieren werden. Setzt sich der aktuelle Trend nach unten fort, können es Ende 2009 mehr als doppelt so viele sein. Besonders betroffen sind die Länder, deren Wirtschaft in den letzten Jahren schnell gewachsen ist, wie Brasilien, China, Südafrika. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Ländern auch die informelle Kinderarbeit zunehmen wird. Der erhebliche Rückgang lebenswichtiger Überweisungen von Migranten in ihre Heimatländer ist ein Einkommensverlust, der nicht nur die zurück bleibenden Familien trifft, sondern große Löcher in die Haushaltskassen von Gemeinden und Regierungen reißt. Allein in den Ländern Afrikas südlich der Sahara werden die knapp 400 Millionen Armen weitere 18 Mrd. Dollar verlieren – das bedeutet einen Rückgang des Pro-Kopf-Einkommens um rund 20 Prozent!<sup>5</sup>

Nicht nur als eine *Folge* dieser Einkommensarmut wird der Hunger zunehmen – er ist weiterhin auch eine *Ursache* der lebensbedrohlichen Krise in Ländern des Südens. Denn die Nahrungsmittelkrise ist weiterhin akut und sowohl nationale als auch heimische Lebensmittelpreise halten sich hartnäckig auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Neuesten Berichten der Welternährungsorganisation (FAO) zufolge, leiden vor allem Frauen und Kinder unter der Nahrungsmittelkrise und Hunger.<sup>6</sup>

Auch das übergeordnete Ziel der HIPC-Initiative, die Schuldenkrise der Niedrigeinkommensländer zu lösen, konnte in der zu Ende gehenden Dekade nicht erreicht werden. Der gemeinsame Schuldenreport 2009 der Kindernothilfe und erlassjahr.de zeigt, dass es weiterhin ein gravierendes Überschuldungsproblem der Haushalte in den Entwicklungsländern gibt, welches sich durch die globale Krise verschärft und Neuverschuldung evoziert.<sup>7</sup>

Was PRSPs tatsächlich gebracht haben, kann deshalb wohl erst in einer größeren Evaluation bewertet werden; hier wäre ein weiterer, dritter *global review of PRS approach* der Weltbank, wie er in 2005 erfolgte, abzuwarten. Evaluation von Länderprogrammen in PRSP-Ländern, die vom BMZ oder einem Geberzusammenschluss

durchgeführt werden, könnten zwischenzeitlich dafür genutzt werden, die Frage der Wirksamkeit von Armutsbekämpfung mit Partizipations- oder Menschenrechtsaspekten auf Ebene einzelner Länder zu überprüfen.<sup>8</sup> Der enorme Rückgang internationaler Entwicklungsfinanzierung durch öffentliche und private Kapitalflüsse, vor allem Direktinvestitionen, wird dabei ebenfalls zu berücksichtigen sein.

### Die Legitimationskrise der EZ und die Reformbemühungen für bessere Entwicklungshilfe

Doch der enorm zurück gegangene Widerhall in der entwicklungspolitischen Diskussion, den die einst als das umfassende Steuerungs- und Planungsinstrument gefeierten PRSPs ausgelöst hatten, hängt nicht vorrangig mit der Wirtschaftskrise zusammen, sondern mit der veränderten globalen Entwicklungsarchitektur und einer anderen Priorisierung von Zielen und Vorgaben in der EZ. Denn parallel zu den Armutszahlen steigen auch die Ansprüche an Konzepte und Leistungen der Geber. Ein ‚Mehr‘ an Entwicklungshilfeinsätzen ist jedoch keine Lösung für die umfassende Armutsbekämpfung in den Ländern des Südens, denn diese sind bereits durch eine ausufernde Bearbeitungs- und Berichtspflicht überlastet und in ihren politischen (und fiskalischen) Spielräumen sehr eingengt. Mit der Paris Deklaration (2005) der OECD/DAC und dem dritten hochrangigen Forum zur Wirksamkeit der EZ in Accra 2008 wurden weitere Schritte auf dem Weg zu einer größeren Führungsrolle der Partnerländer festgelegt: eine verstärkte Koordinierung der Geberpolitik und deren Ausrichtung an den Prioritäten, Strategien und Systemen der Länder sowie einer besseren gegenseitigen Rechenschaftslegung der Regierungen wurden in der Accra Action Agenda festgehalten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen aus Nord und Süd haben den überwiegend technokratischen Ansatz der OECD für mehr „Effizienz der Hilfe“ (*aid effectiveness*) kritisiert und sich im Accra-Prozess vehement und erfolgreich für eine wirksame und demokratische Entwicklungsagenda (*development effectiveness*) eingesetzt. Ihre Forderungen nach einem anderen politischen Leitbild, das die Menschenrechte anerkennt und stärkt, nach demokratischer Eigenverantwortung der Länder (*democratic ownership*) und Abschaffung jeglicher Konditionalitäten in der Zusammenarbeit mit den Partnerländern, nach einer überprüfbaren Rechenschaftspflicht und internationaler Transparenz des Geberverhaltens (auch der NRO), waren vom nachfolgenden Doha-Prozess zur Entwicklungsfinanzierung bis zum Post-Accra-Prozess heute ein wichtiger Leitfaden für die internationale zivilgesellschaftliche Debatte zur Legitimation von Entwicklungshilfe.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu „Monthly Briefing on the World Economic Situation and Prospects“ von UN/DESA (Nr. 8/Mai 2009 unter [http://www.un.org/esa/policy/publications/wespmbn/sgnote\\_8.pdf](http://www.un.org/esa/policy/publications/wespmbn/sgnote_8.pdf)).

<sup>6</sup> Vgl. dazu die Leitartikel im Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, April 2009 ([www.weltwirtschaft-und-entwicklung.org](http://www.weltwirtschaft-und-entwicklung.org)).

<sup>7</sup> Interessant ist allerdings, dass im Schuldenreport die Entschuldungsmechanismen und –fallen in allen Facetten kritisch unter die Lupe genommen werden, PRSPs als das Vehikel dazu jedoch nicht einmal als Begriff genannt werden (mit Ausnahme des Glossars).

<sup>8</sup> Eine Möglichkeit, die Korrelation zwischen der strategischen Armutsbekämpfung, Geberunterstützung und menschenrechtsbasierten Ansätzen im PRSP zu überprüfen, bietet sich mit der für 2009 geplanten Gemeinschaftsevaluierung in Tansania, unter Beteiligung des BMZ (vgl. das Zentrale Evaluierungsprogramm 2008-2009 unter [www.bmz.de/de/erfolg/downloads/zep\\_090127.pdf](http://www.bmz.de/de/erfolg/downloads/zep_090127.pdf)).

Die Reform der EZ verdeutlicht, dass die länderspezifischen Armutsstrategien inzwischen keine herausgestellte Bedeutung mehr genießen. Sie sind einerseits fester Bestandteil der operativen EZ und in den Länderprogrammen der Geber integriert, andererseits aber sind sie nur ein Baustein innerhalb der komplexen Entwicklungsarchitektur, die sich bemüht, mehr (Eigen-) Verantwortung in die Entwicklungsländer zu verlagern. Dabei gilt es weiterhin, die Absichtserklärungen und politischen Leitlinien zu hinterfragen, denn entscheidend sind nicht die Ansprüche der Geber, sondern die Ausgestaltung der Prozesse vor Ort.

und Jugendlichen die Rede ist, dann im Zusammenhang mit Unterernährung und Sterblichkeitsraten sowie ggf. einer steigenden Arbeitsbelastung, die zu geringeren Bildungschancen führt. Hier werden zwar die zentralen MDG-Indikatoren berücksichtigt, die einen existentiellen Zusammenhang zwischen Klimawandel und Kindern als Betroffenen herstellen. Doch wird nur der Objektstatus von Kindern betont. Hingegen fehlt ein Rechtsansatz in diesen international bedeutsamen Strategiepapieren völlig.<sup>9</sup>

#### Andere Themen – neue Instrumente – neue Fonds

Der Klimawandel als Folge der globalen Erwärmung betrifft vor allem die Entwicklungsländer. Er gefährdet die menschliche Sicherheit und die Umsetzung der Millenniumsziele und wird mittlerweile als übergreifender Faktor in der Entwicklungspolitik verstanden. Die besondere Abhängigkeit armer Menschen von Umweltbedingungen und natürlichen Ressourcen macht sie verwundbar und erfordert gerade in diesen Ländern spezifische Anpassungsmaßnahmen. In der internationalen Gemeinschaft und auch im Klimaschutzregime gibt es mittlerweile ein Bewusstsein dafür, dass Armut und Ungleichheit bekämpft werden müssen, wenn die Fähigkeiten und Kapazitäten zur Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern gestärkt werden sollen. Ob aus einem Effizienzdenken heraus oder mit einem Rechtsansatz argumentierend: der Zusammenhang zwischen Armutsbekämpfung und Anpassung an den Klimawandel ist weithin akzeptiert; auch der Finanzierungsbedarf durch die Gebergemeinschaft für Anpassung (*adaptation*) ist identifiziert und umfangreiche Anpassungsfonds wurden aufgelegt. Auch diese neuen Anforderungen an die EZ verringern die politische Bedeutung des Instruments PRSP.

Gleichwohl zeigen erste Analysen zu den multilateralen Fonds und den zentralen Politikinstrumenten für armutsorientierte Klimaanpassung, den NAPAs (*National Adaptation Programmes of Action*), dass rechtsbasierte Ansätze bislang kaum Eingang in die Strategiepapiere gefunden haben und eine entscheidungsrelevante Partizipation der Betroffenen nicht einmal pro Forma stattfindet. Die bisherigen Ansätze lassen eine Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit vermissen, und ein erstes Screening der afrikanischen Aktionspläne zur Anpassung zeigt, dass Kinder und Jugendliche selten und allenfalls als verletzte Gruppen, zusammen mit Frauen und älteren Menschen erwähnt werden. Weder wird ihre Beteiligung angemahnt, noch werden Kinderrechte überhaupt genannt. Wenn von Kindern

<sup>9</sup> Das Screening erfolgte im Rahmen einer Untersuchung zur Frage, inwieweit Geschlechtergerechtigkeit in neuen Instrumenten zur Klimaanpassung eine Rolle spielt (vgl. Rodenberg 2009).

# 3 Kinderrechte in Armutsstrategiepapieren – eine Entwicklung auf dem Prüfstand

## 3.1 Die Wirkung der PRSP-Studien und die Arbeit der Kindernothilfe zum Thema ab 2004

Die beiden Studien zu den Fragen, a) inwieweit die Armut von Kindern in PRSPs berücksichtigt wird, b) ihre Rechte hier verankert sind und c) inwiefern sie im nationalen Prozess Chancen zu aktiver Mitgestaltung an der Strategieentwicklung wahrnehmen können, füllten zum Zeitpunkt ihres Erscheinens eine Leerstelle in der bis dato geführten Debatte. National wie international waren zum einen die politischen Grenzen und Mechanismen der Entschuldungsinitiative aufgezeigt und kritisiert worden. Ebenso war auf die Begrenztheit des demokratischen Wandels und auf die eklatanten Mängel vieler partizipativer Prozesse hingewiesen worden. Nicht die bloße, ein- oder zweimalige „Konsultation“ ausgewählter Stimmen aus der Zivilgesellschaft erfüllt den Tatbestand der Partizipation, sondern eine entscheidungsrelevante Beteiligung aller Betroffenen an allen Phasen der Armutsanalyse, Strategieentwicklung und der Umsetzung, wurde betont. Mindeststandards für Partizipation wurden entwickelt, die zu einer Institutionalisierung führen können – erst dann ist Beteiligung wirkungsvoll.<sup>10</sup>

Darüber hinaus waren die ungenügend oder gar nicht berücksichtigten Querschnittsthemen, insbesondere die Thematik der Geschlechtergerechtigkeit und der Anspruch des Gender Mainstreaming kritisiert worden. Doch erst die 2004 und 2005 vorgelegten Recherchen der Kindernothilfe lenkten erstmalig den Blick ausschließlich auf Kinder und Jugendliche als eine der größten verletzlichen Gruppen, die von extremer Armut und Marginalisierung betroffen sind, aber die jedoch bis dato nicht als Akteure und Rechtssubjekte in die Prozesse einbezogen wurden.<sup>11</sup> Dabei stellten die Studien deutlich heraus, dass Kinder und Jugendliche schon allein aufgrund ihres sehr hohen Bevölkerungsanteils in den PRSP-Ländern in der strategischen Armutsbekämpfung stärker berücksichtigt werden müssten. So ist der Anteil der Unter-18-Jährigen in 21 von 30 afrikanischen armen und hoch verschuldeten Ländern größer als 50 Prozent.<sup>12</sup>

### Zu den Inhalten:

- „PRSP – blind to the rights of the (working) child?“ (März 2004): Die erste Studie beruhte auf einer Querschnittsanalyse aller bis Ende 2003 vorgelegten PRSPs (34) und Interim-PRSPs (19). Untersucht wurde, inwieweit Kinderarmut und insbesondere Kinderarbeit thematisiert und in der länderspezifischen Strategie adressiert wurden. Die Ergebnisse bescheinigten den bis dato eingereichten Papieren erhebliche Defizite: Die Daten zur Armutssituation waren zum Zeitpunkt der Untersuchung nur selten als umfassende soziale Wirkungsanalyse (*Poverty Social Impact Analysis, PSIA*) oder als partizipative Armutsanalyse (*Participatory Poverty Assessment, PPA*) erhoben worden. So ergab sich lediglich eine fragmentierte Wahrnehmung der sozialen Wirklichkeit von Kinderarmut. Einzelne Dimensionen der prekären Lebenslage (Gesundheit, Bildung) wurden erwähnt, aber nicht in einen Gesamtkontext gestellt. Kinderarbeit wird in mehr als der Hälfte aller untersuchten Papiere geradezu ignoriert; in den anderen werden sie knapp erwähnt oder als „Problemfälle“ (Straßenkinder) stigmatisiert. Eine menschenrechtliche Perspektive fehlt weitgehend. Vereinzelt werden Kinderrechte in Bezug auf Bildung genannt. Die Auswirkungen, die der meist konventionelle bis neoliberale makroökonomische Rahmen auf die vielfach informelle Kinderarbeit hat, werden in keinem PRSP berücksichtigt.
- „Poverty Reduction Strategy Papers: Children First!“ (September 2005): Aufgrund der unten erläuterten positiven Resonanz auf die erste Studie hat die Kindernothilfe eine empirisch ausgerichtete Folgeuntersuchung in Auftrag gegeben. In drei afrikanischen Ländern (Äthiopien, Kenia und Sambia), in denen die Kindernothilfe mit vielen Projekten gegen Kinderarmut aktiv ist, wurden die PRS-Prozesse vor Ort analysiert. Wie unterschiedlich sich länderspezifische Rahmenbedingungen auf a) die Beteiligung von Kindern oder Kinderrechtsorganisationen

<sup>10</sup> Vor dem Hintergrund zahlreicher ausgewerteter PRS-Prozesse hat Eberlei (2007) vier Mindestanforderungen an Partizipation aufgestellt: 1. (Grund-)Rechte, wie Meinungs- und Pressefreiheit müssen im Land gewährleistet sein; 2. Die Legitimität des Prozesses ist erst durch den Einbezug parlamentarischer Kontrolle und eine Repräsentativität der Zivilgesellschaft gegeben; 3. es sollten fest verankerte, transparente Strukturen eines politischen Dialogs und der Information zwischen Regierung und ZG existieren, und 4. ermöglichen erst ein angemessener Handlungsspielraum und Ressourcen (Zeit, Wissen) die Politikfähigkeit und Vernetzung der Zivilgesellschaft.

<sup>11</sup> In PRSP-kritischen Gender-Analysen wurde jedoch regelmäßig geprüft, inwieweit die Armutssituation von Mädchen berücksichtigt wurde. Geht es um die konzeptionellen Schwächen des Gender-Ansatzes, der in frühen PRSPs vorrangig zielgruppenorientiert (*targeting*) ausgerichtet war, nicht aber als Gender Mainstreaming verfolgt wird, wurde immer wieder kritisch herausgestellt, dass es zur Veränderung des Geschlechterverhältnisses auch eines stärkeren Einbezugs von Jungen und jungen Männern bedarf (Rodenberg 2004).

<sup>12</sup> „In Uganda and Niger more than 56 percent of the total population are younger than 18. In all African countries with an (I-)PRSP children and young people amount to no less than 45 percent of the total population. In most Latin American and Asian countries the figure is over 40 percent“ (Kindernothilfe 2004, S. 29).

im PRS-Prozess und b) die Strategien zur Bekämpfung von Kinderarmut auswirken, wurde in den vergleichenden Fallstudien deutlich: In Äthiopien war die Beteiligung von Kinderrechtsorganisationen sowie von Kindern und Jugendlichen nur sehr schwach. Kinderrechtliche Positionen konnten im Papier nicht verankert werden; Kinder spielen als Rechtssubjekte keine Rolle. In Kenia bot der erste PRS-Durchlauf den Kinderrechtsorganisationen gute und Kindern/Jugendlichen ansatzweise Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Strategie, allerdings sind weder die Vertreter noch Kinder selbst in Budgetfragen und den die Umsetzung begleitenden Monitoringprozess involviert gewesen. In Sambia waren vergleichsweise positive Ergebnisse beobachtet worden, denn hier konnten einige kinderrechtliche Positionen im Strategiepapier verankert und auch eine gewisse Beteiligung an der Umsetzung gesichert werden.

#### Zu den Forderungen:

An die Empfehlungen der ersten Studie anknüpfend, wurden auch in der zweiten Studie Forderungen formuliert, die zu einer kinderrechtlichen Qualifizierung von PRS-Prozessen beitragen sollen (s. Kasten). Eine Überprüfung der Wirksamkeit beider Studien anhand des Indikators, inwieweit diese Forderungen mittlerweile umgesetzt wurden bzw. ob eine Debatte in der Fachöffentlichkeit darüber stattgefunden hat, erscheint sinnvoll und war als methodisches Vorgehen zu Beginn dieser Evaluation vorgesehen. Allerdings konnte diese Überprüfung nur ansatzweise erfolgen und war fast ergebnislos.<sup>13</sup> Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass es außerhalb der direkt oder explizit mit Kinderrechten und Jugendlichen befassten Mitarbeiter/innen staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen kaum möglich war, gesprächsbereite Personen zu finden, die über die mögliche Umsetzung der Forderungen vor Ort Auskunft hätten geben können. Darüber hinaus hätte auch der Kreis der Infragekommenen erheblich ausgeweitet werden müssen, z.B. auf die Verantwortlichen für die Länderprogramme im BMZ, in der GTZ, bei InWEnt und auch in NRO.

### Forderungen an Entscheidungsträger für eine kinderrechtliche Perspektive in PRS-Prozessen

#### *Inhalt von PRSPs*

- Strategien zur Armutsbekämpfung müssen einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Kinderarmut legen. Sie müssen die Auswirkungen makroökonomischer Strategien und Politiken auf Kinder und Jugendliche untersuchen. Erforderlich ist weiter, dass PRSPs zur Förderung der informellen Ökonomie beitragen.
- PRSPs müssen ein *children's budget* präsentieren.

#### *Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Kinderrechtsorganisationen*

- Eine umfassende Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Kinderrechtsorganisationen an der Erarbeitung und Umsetzung von PRSPs sowie an der Überwachung der Umsetzung muss gewährleistet sein.

#### *Kohärenz politischer Planungsprozesse*

- PRS-Prozesse werden nur dann nachhaltig zur Verwirklichung der Rechte des Kindes beitragen, wenn sie mit anderen einschlägigen politischen Planungsprozessen und Gesetzesvorhaben verknüpft werden.

#### *Richtlinien von IWF und Weltbank*

- Die Richtlinien von Weltbank und Internationalem Währungsfonds zur Erarbeitung und Umsetzung von PRSPs und zur Bewertung von PRS-Prozessen müssen so ergänzt werden, dass sie einer kinderrechtlichen Qualifizierung von PRS-Prozessen dienen.

#### *Bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit*

- Die Entwicklungszusammenarbeit und -finanzierung darf nur dann vollständig an PRS-Prozesse gebunden werden, wenn diese zur Verwirklichung der Rechte des Kindes beitragen. Ob dies der Fall ist, hängt auch von länderspezifischen politischen und weiteren Rahmenbedingungen ab.

Quelle: Kindernothilfe (2005a): 11f.

<sup>13</sup> Auch ein Screening der PRSP-Watch-Website von VENRO 2015 ([www.prsp-watch.org](http://www.prsp-watch.org)) ergab keinen Treffer zu ‚Kinderrechten‘ und lediglich einen zu ‚Jugend‘ (Kirgisien).

**Zur Wirkung:**

Es kann allgemein gesagt werden, dass ein direkter Einfluss der Studien, ihrer Inhalte bzw. der Forderungen auf die relevanten entwicklungspolitischen Akteure und deren Wirkungsfeld – auch vor dem Hintergrund des vorher Gesagten – nur schwer messbar ist. Eine **direkte** politische Wirkung, die über die Wahrnehmung der Studieninhalte hinausgeht, lässt sich auch nur in begrenztem Maße feststellen. Dazu zählt v.a. das Fachgespräch mit Bundestagsabgeordneten im Januar 2006, das mit wesentlichen Beschlussfassungen für eine kinderrechtliche Perspektive in strategischer Armutsbekämpfung mündete. Diese wurden jedoch nachfolgend nicht umgesetzt. Andererseits kann sehr wohl begründet angenommen werden, dass Debatten, Strategiepapiere und politische Leitlinien der entwicklungspolitischen Gemeinschaft indirekt auch von den Studien beeinflusst worden sind. Dazu zählen erstens die Rezeption der Forderungen aus der ersten Studie durch die Weltbank, die die Forderungen auf ihre Website stellte, zweitens die explizite und mehrfache Bezugnahme auf die erste Studie im Global Report der ILO 2006 zur Abschaffung von Kinderarbeit sowie drittens eindeutige Bezugnahmen auf die Ergebnisse der Studien in einem GTZ Fact Sheet aus dem Jahr 2008.

In einer weiteren Dimension der Wirkung ist zu nennen, dass die verantwortlichen Herausgeber der Berichte diverse Artikel in Fachzeitschriften veröffentlicht haben. Das hat zu einer breiten Kenntnisnahme der Studie und vor allem des Themas „Armutsbekämpfung und Kinderrechte“ in der entwicklungspolitischen Fachöffentlichkeit beigetragen.<sup>14</sup>

Hervorzuheben sind dabei insbesondere die über ein Fachpublikum hinaus reichenden ganzseitigen Artikel in der Frankfurter Rundschau, die ausführlich die Ergebnisse jeder Studie dokumentiert haben. Auch haben zahlreiche Rezensionen über und Referenzen auf beide Studien dazu beigetragen, ein eigentlich von der Fachöffentlichkeit stark vernachlässigtes Themenfeld punktuell zu beleuchten. Bemerkenswert ist auch eine ausführliche Referenz auf die erste Studie in der etablierten Zeitschrift E&Z (Nr. 10/2004), die allerdings nicht einmal den Titel, geschweige denn das spezifische Thema der Studie, die Vernachlässigung von Kinderrechten, erwähnt und sich lediglich im Rahmen einer Zwischenbilanz zu „bisher enttäuschenden PRSPs“ auf die allgemeine Kritik (Zeitdruck, mangelnde *ownership* etc.) in der ersten Studie der KNH bezieht.

## 3.2 Politische Akteure und Institutionen zwischen Anspruch und Wirklichkeit

### 3.2.1 Staatliche EZ: BMZ und GTZ

Das BMZ hat die Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Vorhaben der deutschen EZ bislang nicht als Querschnittsthema verankert. Im Mittelpunkt der Förderung

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kindernothilfe zu Kinderrechten in PRSPs wurde wesentlich ergänzt durch themenspezifische Veranstaltungen und Fachgespräche mit verschiedenen, zum Teil hochrangigen Repräsentant/innen aus Politik und Verbänden. Bei der ersten Studie waren dies: a) eine Pressekonferenz mit öffentlicher Übergabe an das BMZ im Juni 2004, b) ein Fachgespräch in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) im März 2005 und c) der schriftlichen Übergabe kinderrechtlicher Forderungen an die Weltbank zur Berücksichtigung im Überprüfungsprozess.

In Zusammenarbeit mit der Werkstatt Ökonomie, dem Deutschen NRO-Forum Kinderarbeit und VENRO erfolgte nach Veröffentlichung der zweiten Studie a) eine öffentlichkeitswirksame Übergabe an Bundespräsident Horst Köhler im September 2005, b) ein Fachgespräch mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags im Januar 2006 und c) eine interne Fortbildungsveranstaltung des BMZ, ein so genanntes ‚Mittagsgespräch‘ im Februar 2006. Zu den Wirkungen dieser Veranstaltungen gibt Abschnitt 3.2 Auskunft.

Dass die Studien darüber hinaus direkt und konkret dazu beigetragen haben, die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen in der entwicklungspolitischen Armutsbekämpfung höher auf die Agenda zu setzen, kann anhand der vorliegenden Quellen und Gespräche nicht bestätigt werden. Mündlich bestätigt wurde, dass die Ergebnisse der (Fall-)Studien auch im Rahmen von Partnerbesuchen in den untersuchten Ländern vor Ort mit Partnern der Kindernothilfe diskutiert wurden. In einem Fall (Äthiopien) konnten die Ergebnisse im Rahmen eines Workshops vorgestellt und diskutiert werden. Möglicherweise daraus resultierende Schritte sind nicht dokumentiert.

Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Planungs- und politischen Prozessen zu fördern ist Teil der programmatischen Arbeit der Kindernothilfe. Eine solche Partizipation auch zum Instrument der PRSPs durchzuführen, wurde von der Kindernothilfe mit Blick auf die Komplexität des Themas PRSP – zu Recht – im frühen Stadium des Umsetzungsprozesses des Kinderrechtsansatzes nicht in Betracht gezogen.

stehen die Belange der jungen Menschen, wie z.B. in verschiedenen Grundbildungsprogrammen. Kinder und Jugendliche können aber auch Teil einer breiteren Zielgruppe sein, insbesondere bei Vorhaben zur Gesundheitsförderung, Friedensentwicklung,

<sup>14</sup> Vgl. die Auflistungen im Anhang.

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, ländlicher Entwicklung oder Stadtteilentwicklung.<sup>15</sup> Die fachliche und inhaltliche Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche liegt im Referat 214 („Gleichberechtigung der Geschlechter, Menschenrechte, Kultur und Entwicklung“) bei einer Stelle des gehobenen Dienstes. Wesentlicher Bezugsrahmen und zentrales Referenzdokument für die Förderung einer kinderrechtlichen Perspektive ist der fortgeschriebene Entwicklungspolitische Aktionsplan für Menschenrechte 2008-2010. Würde dieser als politische Leitlinie umgesetzt, wäre ein markanter Paradigmenwechsel vom Effizienz- zum Rechtsansatz in der deutschen EZ vollzogen. Der Menschenrechts-Aktionsplan benennt in ausgewählten, vom BMZ auch priorisierten Förderbereichen die „Umsetzung der Rechte von Frauen und Kindern“. Die enge Verknüpfung von MDGs, Armutsbekämpfungsstrategien und der Stärkung von Menschenrechten ist gewollt; Frauen und Kinder werden explizit genannt, und die „Förderung einer altersangemessenen Beteiligung von jungen Menschen“ in diesen Prozessen wird betont.<sup>16</sup> Bemerkenswert ist eine deutliche Positionierung für die vollumfängliche Umsetzung der KRK sowie der beiden Zusatzprotokolle (§23).

Kinderrechte werden vom BMZ als Menschenrechte gestärkt, und das BMZ hat insbesondere mit politischen Selbstverpflichtungen (z.B. im Abschlussdokument des G8-Gipfels von Heiligendamm) das Recht auf Bildung und Gesundheit für Mädchen und Jungen verankert. Mit der Ächtung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat es wichtige *benchmarks* für Kinderrechte in der internationalen Politik gesetzt. Über den Kinderrechtsbereich hinaus wird von der Zivilgesellschaft auch die Bereitschaft des BMZ zum politischen Dialog geschätzt. Im Bereich Kinderrechte zeigt sich dieses in der guten Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe zum Arbeitskreis 6 des Nationalen Aktionsplans, „Internationale Verpflichtungen“, für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010 innerhalb des Folgeprozesses zum Weltkindergipfel 2002.

Gleichwohl liegt Deutschland mit seinem entwicklungspolitischen Engagement zur Stärkung von Kinderrechten und zur Förderung von Jugendlichen nach Einschätzung von Vertreterinnen und Vertretern deutscher EZ lediglich im „Mittelfeld“ der Gebergemeinschaft. Andere Geber, wie Dänemark und Schweden (die *Nordics*), stellen für das Thema mehr Ressourcen zur Verfügung und üben politisch einen größeren Druck aus. Kinderrechte werden gegenüber den offiziellen Querschnittsthemen Gender und Klima deutlich nachrangig behandelt, zum Teil wird beklagt, dass Kinder im Vergleich aller benachteiligten Gruppen eine politische Randgruppe darstellen. Der Einsatz für das Thema hängt – wie das erfahrungsgemäß auch bei den offiziellen Querschnittsthemen der Fall ist – in der Steuerung und operativen Durchführung auf allen Ebenen sehr

von persönlichen Engagement Einzelner ab. Politisch ist jedoch kein stärkeres Engagement oder ein höherer Mitteleinsatz vorgesehen; so sind beispielsweise weder die Wiederbelebung eines BMZ-NRO-Thementeam noch größere Pilotprojekte vor Ort gewünscht.

Die Forderung nach Einführung eines kindergerechten Budgets in PRSPs (bzw. die entsprechende Haushaltsplanung der *Medium Term Expenditure Frameworks*) wird vom BMZ nicht aktiv unterstützt.

Die GTZ nimmt unter den Durchführungsorganisationen in Bezug auf Jugendförderung, aber auch Kinderrechte eine wichtige Stellung ein. Sie hatte sich bereits ab Mitte der 1990er Jahre eine Expertise im Themenfeld aufgebaut, das BMZ durch Sektorvorhaben unterstützt und auch die Weltbank im Themenfeld beraten. Bis 2000 lag der Schwerpunkt auf Kindern und dem Kinderschutz, ab 2000 rückten Jugendliche als politische Akteure stärker in den Blickpunkt. Nach den Entwicklungspolitischen Fachtagen 2004 zum Thema Jugend war allerdings ein Einbruch im unternehmensweiten Engagement zu verzeichnen. Heute gibt es neben dem Sektorvorhaben „Kinderrechte und Jugend“ noch eine weitere Fachplanungsstelle zur Jugendförderung. In Anlehnung an die KRK bilden die drei Bereiche: Protektion, Prävention und Partizipation den Schwerpunkt der Arbeit der GTZ.<sup>17</sup>

Von Ausnahmeländern abgesehen, sieht die GTZ im Bereich Kinder und Jugendliche das Instrument der PRSPs in der eigenen Arbeit nicht mehr als sehr bedeutsam an. Armutsbekämpfungspapiere sind vor Ort nicht das Instrument, das im Sinne einer strategischen Kinder- und Jugendförderung wirksam wird. Denn durch PRSPs wurde meist nur eine punktuelle Beteiligung erreicht. Wichtiger sei es nun vielmehr, staatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen durch *capacity building* im jeweiligen Land zu stärken. Insbesondere die für Kinder und Jugendliche zuständigen Institutionen (Sozial-, Familienministerium) sind oftmals schwache Ressorts; Jugendreferenten verfügen meist nicht einmal über ein eigenes Budget. Hier sind Anstrengungen nötig, um die Zielgruppe der Jugendlichen stärker zu fördern. Die Forderung nach einem Kinderbudget in PRSPs wird deshalb als vordergründig eingeschätzt. Hingegen sieht es die GTZ als guten Ansatzpunkt, um Jugendliche in ihren Fähigkeiten zu stärken, sich in den ebenfalls zu fördernden staatlichen Strukturen für ein Jugend-Budget einzusetzen.

Gleichwohl hat sich die GTZ in den vergangenen Jahren in vielen Ländern nicht nur auf die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung von Jugendlichen konzentriert, sondern *capacity building* von Jugendlichen, Jugendorganisationen

<sup>15</sup> Medienhandbuch Entwicklungspolitik des BMZ 2008/2009, S. 257. Vgl. auch das Weißbuch zur Entwicklungspolitik 2008, S. 65ff.

<sup>16</sup> Im Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2008-2010 vom BMZ heißt es: „Wir fördern daher im Rahmen der Armutsminderungsstrategien gezielt die Beteiligung benachteiligter Gruppen wie Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Indigene und ethnische Minderheiten bei der Formulierung und Umsetzung“ (S. 10, Absatz 1).

<sup>17</sup> Gleichwohl wurde das „Konventionsvorhaben zum Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung“ kürzlich eingestellt.

und Multiplikatoren auf lokaler und nationaler Ebene gefördert. Diese Programme wurden bzw. werden gezielt im Rahmen der jeweils länderspezifischen Umsetzung von PRSPs durchgeführt (Kenia, Kamerun, Uganda). In enger Zusammenarbeit mit dem BMZ wurde im Juni 2005 eine Fortbildung zu „Kinder- und Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene“ durchgeführt, in deren Rahmen auch Beteiligungsprojekte von Jugendlichen in PRS-Prozessen vorgestellt wurden. Auf die Studien der Kindernotheilfe wird in der Dokumentation jedoch kein Bezug genommen. Die „Analyse von Ansätzen zur Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Umsetzung von PRSPs“ vom Juli 2006 stellt GTZ-eigene Projekte in Uganda, Kenia und Kamerun vor, nicht jedoch die Ergebnisse der Studien.<sup>18</sup> GTZ und BMZ haben 2008 darüber hinaus ein bemerkenswertes Tool Kit entwickelt, das Entwicklungsfachkräfte aus allen Sektoren in ihrer Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche unterstützen soll und sich vor allem für Multistakeholder-Dialoge eignet, die ja auch in der strategischen Armutsbekämpfung entscheidend für die Interessensverhandlungen sind. „Get Youth on Board“ ist ein flexibles Workshop-Konzept, das im Kapitel 4 „Establishment of structures for youth participation“ auch Bezug auf PRS-Prozesse, nicht jedoch auf die Studien der Kindernotheilfe nimmt.<sup>19</sup> Hingegen bezieht das thematisch zentrale Fact Sheet „Jugend und Armutsbekämpfung“ (2008) deutlich auf die Kernkritik der zweiten Studie und führt diese als Quelle an. Weitere Bezüge auf die Arbeit der Kindernotheilfe sind jedoch nicht festzustellen.<sup>20</sup> Die GTZ wendet sich derzeit – wie zu Beginn ihrer Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Menschen – wieder stärker Kindern und Kinderrechten zu. Deshalb wäre ein regelmäßiger, institutionalisierter Dialog und Fachaustausch zwischen den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Advocacy-Organisationen für Kinderrechte ein wichtiger Schritt. Ein nationaler Runder Tisch, an dem Kinderrechtsorganisationen, insbesondere die Kindernotheilfe und Durchführungsorganisationen, vor allem die GTZ sowie das BMZ ein- bis zweimal jährlich zusammenkommen, ist eine Möglichkeit. Das GTZ-Sektorvorhaben hat hierfür seine Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert.

### 3.2.2 Deutscher Bundestag und Ausschüsse

Unter Federführung des ‚Deutschen NRO-Forum Kinderarbeit‘ fand im Bundestag im Januar 2006 das einstündige Fachgespräch zur „Qualifizierung von Strategien zur Armutsbekämpfung in

kinderrechtlicher Perspektive“ statt. Interesse und Beteiligung waren beachtlich, denn vertreten waren alle Fraktionen sowie der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ), der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die abschließend getroffenen Vereinbarungen der Abgeordneten zeugen von einem sehr guten Ergebnis: a) ein interfraktioneller Antrag im Bundestag für eine internationale Konferenz zu Armutsbekämpfung und Kinderrechten; b) eine Sitzung des AWZ zu diesem Themenkomplex mit Beteiligung der Kindernotheilfe sowie c) eine gemeinsame Anhörung von AWZ und Menschenrechtsausschuss zum Thema. Mit einiger Berechtigung kann man sagen, dass das zuletzt genannte Vorhaben tatsächlich umgesetzt wurde. Denn in einer öffentlichen Anhörung des AWZ am 28.6.2006 zum Thema „Regierungsführung als Herausforderung für die EZ“ hatte der Autor der Studien Gelegenheit, dort zu sprechen. Dabei bezog er sich ausführlich auf die demokratischen Beteiligungsdefizite in PRSPs aus kinderrechtlicher Perspektive.

Den beiden erst genannten Vorschlägen sind hingegen keine weiteren Schritte der Umsetzung gefolgt. Nach Auskunft von Abgeordneten, die sich dem Themenfeld sehr verpflichtet fühlen, ist dies Ausdruck einer weiter reichenden politischen Stagnation, die im Zusammenhang steht mit der seit vielen Jahren geführten Diskussion um die Rücknahme der Vorbehalte der Bundesregierung gegenüber der KRK. Mit „Rücksicht auf die Länderregierungen“ hat die Bundesregierung auch die letzte Große Anfrage der Grünenfraktion zur Rücknahme der Vorbehalte zur KRK abschlägig beschieden.<sup>21</sup> Vorstöße zum Thema Kinderrechte wurden bislang von der Großen Koalition abgeblockt. Insbesondere die Forderung der Kinderkommission, Kinderrechte und den besonderen Schutz von Kindern im Grundgesetz zu verankern, scheint derzeit politisch nicht durchsetzbar zu sein, da sie unerwünschte Ansprüche gegenüber dem deutschen Staat manifestiert. So gelingt es nur vereinzelt aus den Ausschüssen heraus, Kinderrechte im Rahmen von sektorspezifischen Anträgen zur Entwicklungspolitik zu stärken. Ein positives Signal geht allerdings jüngst von der Bundesregierung aus, die Resolution des UN-Menschenrechtsrates vom 17. Juni dieses Jahres, ein Individualbeschwerderecht für Kinder auf den Weg zu bringen, zu unterstützen.<sup>22</sup> Die Kindernotheilfe verfolgt dieses Ziel seit zehn Jahren.

<sup>18</sup> Vgl. [www.gtz.de/de/dokumente/de-dokumentation-fortbildung-jugend-2005.pdf](http://www.gtz.de/de/dokumente/de-dokumentation-fortbildung-jugend-2005.pdf) für die Fortbildungsdokumentation sowie [www.gtz.de/de/dokumente/de-auswertung-prspundjugend-2006.pdf](http://www.gtz.de/de/dokumente/de-auswertung-prspundjugend-2006.pdf) für die Auswertung der GTZ-PRSP-Projekte. Weitere interessante Veröffentlichungen unter: [www.gtz.de/de/themen/uebergreifende-themen/jugend/17342.htm](http://www.gtz.de/de/themen/uebergreifende-themen/jugend/17342.htm) sowie ein „Methodenhandbuch der Kinder- und Jugendförderung in der deutschen EZ“ (2006) unter [www.gtz.de/de/dokumente/de-methodenhandbuch-jugend-2005.pdf](http://www.gtz.de/de/dokumente/de-methodenhandbuch-jugend-2005.pdf).

<sup>19</sup> [www.gtz.de/de/dokumente/en-get-youth-on-board-manual.2008.pdf](http://www.gtz.de/de/dokumente/en-get-youth-on-board-manual.2008.pdf)

<sup>20</sup> Quelle nicht im Netz verfügbar. Darüber hinaus erfolgte der Hinweis auf eine neue E-Learning-Plattform „Youth and Poverty Reduction Strategies“ (<http://youth-handprss.coursehost.com>), die allerdings nicht frei zugänglich zu sein scheint.

<sup>21</sup> Um „Fehl- oder Überinterpretationen des Vertragswerks“ hinsichtlich der Asylgewährung für unbegleitete Minderjährige zu vermeiden, „sieht sich [die Bundesregierung] außerstande, die Erklärung zur KRK zurückzunehmen“ (S. 3). Drucksache 16/6076. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 16/4205) vom 13.07.2007.

<sup>22</sup> Vgl. die Pressemitteilung der Kindernotheilfe vom 18. Juni 2009: <http://www.kindernotheilfe.de/Rubriken/Presse/Pressearchiv/Meldungen+2009>

### 3.2.3 Europäische Union

Der Rat der Europäischen Union (EU) hat im Dezember 2007 „Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes“ verabschiedet. Bezugnehmend auf die Millenniumserklärung und die KRK der Vereinten Nationen und deren Fakultativprotokolle sowie auf den Aktionsplan „Eine kindergerechte Welt“ der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGASS) im Jahr 2002, bekräftigt die EU darin „ihre Entschlossenheit, der Förderung und dem Schutz aller Rechte des Kindes (...) im Rahmen ihrer externen Menschenrechtspolitik vorrangige Beachtung zukommen zu lassen und dabei dem Wohl des Kindes und seinem Recht auf Schutz vor Diskriminierung und auf Teilnahme an Entscheidungsprozessen Rechnung zu tragen.“ In den operativen Leitlinien verpflichtet sich die EU, sich für die dargelegten Ziele zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes in ihren Beziehungen zu Drittländern, auch in der EZ, einzusetzen. Ein ausdrücklicher Hinweis auf Armutsstrategiepapiere erfolgt nicht.

Im zähen Ringen um eine EU-Kinderrechtsstrategie, die die Kindernothilfe im Grundsatz begrüßt, konnten mit der Mitteilung der Kommission von Juli 2006 Fortschritte in Hinblick auf die Selbstverpflichtung zum Mainstreaming von Kinderrechten in der EU-Politik erzielt werden.<sup>23</sup> Das Themenpapier der EU-Kommission von August 2008 bezieht sich explizit auf eine Stärkung von Kinderrechten in PRSP und in anderen nationalen Entwicklungsstrategien. Es liegen keine Informationen vor, ob oder inwieweit diese Betonung auf die Studien der Kindernothilfe zurückgeht.<sup>24</sup>

### 3.2.4 Vereinte Nationen: ILO und UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

In einem Gespräch stellt Klaus Heidel (Werkstatt Ökonomie) eine höhere Aufmerksamkeit und mehr Offenheit für die Ergebnisse der Studien in der internationalen Fachöffentlichkeit fest, vor allem in den für Kinder zuständigen Gremien und Organisationen der Vereinten Nationen. Insbesondere die Veröffentlichungen und politischen Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ab 2005 zeigen, dass die Studie rezipiert wurde. Der Globale Bericht zum Ende der Kinderarbeit (2006) bezieht sich sichtbar auf die erste Studie der Kindernothilfe. Referenzen zu strategischen Armutsstrategiepapieren und zu der Notwendigkeit, hier Kinderrechte und Kinderschutz stärker zu adressieren, erfolgen vielfach. Auch die Berichte des internationalen Programms zur Bekämpfung der Kinderarbeit

(*International Programme on the Elimination of Child Labour, IPEC*) haben in den vergangenen Jahren in den Berichten mehr Gewicht auf PRSPs bzw. strategische Armutsbekämpfung gelegt. Die ILO wiederum ist federführend in einer internationalen Arbeitsgruppe zur Kinderarbeit, in der auch ein Austausch mit der Weltbank stattfindet.

Vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Krise stellt sich jedoch die Frage, wie das Problem der informellen und zunehmend stärker informellen Kinderarbeit adressiert werden kann. Hierfür reichen die entwicklungspolitischen Instrumente, wie PRSPs oder politische Zielvereinbarungen, wie die MDGs, keinesfalls aus. Vielmehr müssen Kinderrechte auch in bi- und multilaterale Handelsvereinbarungen einbezogen werden; so sind z.B. die *Economic Partnership Agreements* (EPA) der EU bislang vollkommen blind in Bezug auf Menschen- und Kinderrechte.

Im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, in dem Deutschland bis 2011 durch einen Experten vertreten ist, konnte nach Angaben von Klaus Heidel durch ihn in seiner Funktion als Leiter des Forums Kinderarbeit (in dem auch die Kindernothilfe und Werkstatt Ökonomie aktiv sind), durchaus ein gewisser Einfluss geltend gemacht werden. So gab es Vorgespräche mit dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, um eine internationale Konferenz zum Thema PRSP und Kinderrechte durchzuführen. Trotz Interesse des BMZ scheiterte das Vorhaben an der Frage der Finanzierung.<sup>25</sup>

### 3.2.5 Weltbank

Die Beseitigung von Kinderarmut und deren Folgen für Gesundheit und Bildung ist in den MDGs verankert; die Beseitigung von Kinderarbeit ist darin jedoch kein Anliegen. Immer wieder wird moniert, dass auch das umfangreiche Sourcebook der Weltbank für das Erstellen der PRSPs Kinderrechte so gut wie gar nicht erwähnt.<sup>27</sup> Im Nachgang zur ersten Studie nutzte die Kindernothilfe den günstigen Zeitpunkt der großen PRSP Evaluation durch Weltbank und Währungsfond (IMF) im Jahre 2005 und schickte ihre Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Instrumentariums aus kinderrechtlicher Perspektive an die Weltbank. Die „*Recommendations from a child rights perspective with regard to joint World Bank and IMF 2005 PRS Review*“ wurden auf der Website eingestellt (und erscheinen immer noch bei Eingabe der Suchbegriffe „*children & PRSP*“ sogleich als zweiter Eintrag); eine Stellungnahme erhielt die Kindernothilfe jedoch nicht.

<sup>23</sup> Mitteilung der Kommission der EU im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie, KOM (2006) 367 endgültig (Rat der EU, 31.07.2006).

<sup>24</sup> EU-KOM (2008): Issue Paper for Building an EU Strategy for the Rights of the Child, S. 4f. Vgl. auch die Stellungnahme des NRO-Forum Kinderarbeit (Heidel 2007).

<sup>25</sup> Vgl. ILO (2006), S. 53.

<sup>26</sup> Zum UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vgl. [www2.ohchr.org/english/bodies](http://www2.ohchr.org/english/bodies). Im Diskussionspapier aus dem Jahr 2007 zu Artikel 4 der KRK gibt es zahlreiche Bezüge zu den MDGs, Partizipation und Kinderbudgets <http://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/discussion/recommendations2007.doc>.

<sup>27</sup> Vgl. Bericht des Generaldirektors (2007): Das Ende der Kinderarbeit – zum Greifen nah“, Internationales Arbeitsamt, Genf, S. 53 (deutsche Übersetzung ILO 2006, a.a.O.)

Für die Kinder- und Jugendrechtsarbeit der staatlichen EZ wird der Ende 2006 erschienene Weltentwicklungsbericht 2007: „Entwicklung und die nächste Generation“ als ein weiteres Referenzdokument genannt. Mit seinem Erscheinen erfuhr das vernachlässigte Thema innerhalb der Institutionen wieder ein wenig mehr Aufmerksamkeit. Zugleich wurde daran von deutscher Seite auch kommentierend und ergänzend mitgewirkt.

Der politische Nachklang des Weltentwicklungsberichtes wird jedoch als nicht nachhaltig wahrgenommen. Er bezieht sich kritisch auf die mangelnde Beteiligung von Jugendlichen in PRSP und fordert die „Integration des jugendpolitischen Konzepts in die Planungs- und Durchführungsmechanismen nationaler Politik“; eine direkte Referenz auf die Studien der Kindernothilfe enthält er nicht.

Der Weltentwicklungsbericht 2007 zeichnet im Kapitel 9 ein düsteres Bild von der „Jugendpolitik und ihrer Umsetzung“ in den Entwicklungsländern. Jugendpolitik beruhe vielfach auf einer schlechten Koordination der beteiligten Ressorts, ist selten in eigenständige Strukturen eingebettet (keine Jugendministerien) und lässt vielfach das Engagement für eine weiterreichende Strategie und Umsetzung bei den Beauftragten vermissen. Bezugnehmend auf zwei externe Studien, zieht der Bericht eine frappierende Bilanz zur Beteiligung von Jugendlichen in PRS-Prozessen: In einem großen Teil der PRSP, die bis 2003 vorlagen, wurden Jugendliche weder als armutsgefährdete Gruppe wahrgenommen noch eingebunden. Eine Nachfolgeanalyse stellt für PRSPs bis April 2006 durchaus Verbesserungen bezüglich der Wahrnehmung von Jugendlichen fest. „Doch es fehlt nach wie vor an einem ganzheitlichen Ansatz.“<sup>28</sup> Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Kindernothilfe-Studien.

### 3.2.6 Nichtregierungsorganisationen: VENRO

Im Positionspapier von Deine Stimme gegen Armut und VENRO zur Umsetzung der Millenniumsziele (2006) wird die Bundesregierung explizit angehalten, sich für eine stärkere Berücksichtigung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in PRSPs einzusetzen.<sup>29</sup> Dies ist den Gesprächen zufolge direkt auf die Wirkung der Studien zurückzuführen. Ob und inwieweit VENRO im Rahmen seiner fachlich und politisch engagierten Arbeit zu den ökonomischen Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Afrika (EPAs) Kinderrechte berücksichtigt und einbringt, ist nicht bekannt. Auch in den aktuellen Positionspapieren zur Europa- und Bundestagswahl, die parteiübergreifend Forderungen an alle Kandidaten zur Entwicklungspolitik stellen, erzielt eine Schlagwortsuche nach „Kinderrechten“ (und Jugendlichen) keinen einzigen Treffer.

der Christoffel Blindenmission zurückgeht. Im Sinne des Schutzauftrags der KRK geht es hier um die Frage, wie Kinder und Jugendliche in den EZ-Institutionen oder Werken und Programmen besser vor Misshandlung und Missbrauch geschützt werden können. Die Kindernothilfe ist sowohl in dieser als auch im Ende 2007 gegründeten „Fachkreis Kinder“ im Aktionsbündnis gegen AIDS aktiv. Auch wenn es in beiden Arbeitsgruppen nicht um strategische Armutsbekämpfung geht, gibt die Gründung zweier Facharbeitsgruppen zu Kinderrechten in den größten Netzwerken der entwicklungspolitischen Gemeinschaft Anlass zur Hoffnung, dass auch unter den NRO eine erhöhte politische Aufmerksamkeit für die bislang vernachlässigte Gruppe der Kinder und Jugendlichen und deren Rechte entstanden ist.

Bemerkenswert ist allerdings die Gründung einer VENRO-Projektarbeitsgruppe zum Kinderschutz, die auf Initiative

<sup>28</sup> Weltbank (2006): Weltentwicklungsbericht 2007, S. 269. Bezug auf die Studien: Curtain (2005) und United Nations (2003).

<sup>29</sup> DSGA/VENRO (Hg.): Wort halten. Mehr deutsches Engagement für die Millenniums-Entwicklungsziele! Bonn/Berlin 2006, S. 4.

# 4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

## Schlussfolgerungen

Im Jubiläumsjahr der Kinderrechtskonvention erfahren Kinderrechte – zu Recht – mehr politische Aufmerksamkeit. Auch für die Kindernothilfe ist 2009 ein Jubiläumsjahr. Und mit Blick einerseits auf die international ausgerichtete Lobby- und Advocacyarbeit der Kinderrechtsorganisation und andererseits auf

ihre breit angelegte, aber effektive Vernetzungsarbeit und Bündnispolitik in Deutschland und Europa, kann man den Anstieg des kritischen Bewusstseins der Entscheidungsträger für die fortdauernde Rechtsverletzung und Ausgrenzung von Kindern auch den langjährigen Bemühungen der Kindernothilfe anrechnen.

### Der Kinderrechtsansatz der Kindernothilfe<sup>30</sup>

In ihrer strategischen Planung hat sich die Kindernothilfe das Ziel gesetzt, einen Kinderrechtsansatz in der Inlands- und Auslandsprogrammatik einzuführen und umzusetzen. Diese Zielvereinbarung wird als Prozess verstanden, der sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt. Das Konzept ist ein Produkt eines intensiven Konsultationsprozesses, an dem alle Referate und Gremien der Kindernothilfe sowie ihre Partner im Ausland mitgewirkt haben.

#### Die Kindernothilfe definiert den Kinderrechtsansatz wie folgt:

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und Träger von Menschenrechten.

Die Verwirklichung ihrer in der KRK normierten Schutz-, Förder-, und Beteiligungsrechte ist das Ziel der Arbeit der Kindernothilfe. Daher beteiligen sich Kinder aktiv an Planung, Durchführung und Evaluation von Kind bezogenen Aktivitäten und Projekten, um ihre Rechte einzufordern.

Die Auswertung der Beiträge, die die Kindernothilfe in ihrem 50-jährigen Einsatz zur Stärkung von Kindern und ihren Rechten geleistet hat, zeigen deutlich, dass diese nicht nur auf direkte Armutsbekämpfung abzielen, sondern dass in der Öffentlichkeitsarbeit der Kindernothilfe seit der Millenniumserklärung gerade auch auf die strukturellen Ansätze für eine kindergerechte Entwicklungspolitik ein Schwerpunkt gelegt wird. Mit den beiden Studien zu den nationalen Armutsstrategiepapieren, PRSPs, wurde die Fachöffentlichkeit zum richtigen Zeitpunkt auf den Stellenwert aufmerksam gemacht, den die strategische Armutsbekämpfung der EZ für die umfassende Verbesserung der Situation von Kindern hat bzw. haben kann – wenn sie entsprechend gestaltet wird.

Dennoch konnte – soweit dies erkennbar war – aus heutiger Sicht mit den Ergebnissen bzw. Forderungen der Studien in der entwicklungspolitischen Gemeinschaft nicht die nachhaltige Wirkung zur Verankerung einer kinderrechtlichen Perspektive in der strategischen Armutsbekämpfung erzielt werden, die wünschenswert gewesen wäre. Das hat verschiedene Gründe, die jedoch nicht allein für Kinderrechtsorganisationen Gültigkeit haben:

- *„Kinderrechte werden behandelt wie Kinder selbst: sie werden nicht Ernst genommen“<sup>31</sup>*: Hinter dieser Einschätzung von Kinderrechtsexpertinnen und –experten steht die weiter reichende Kritik, dass der Paradigmenwechsel vom Effizienz- zum Rechtsansatz in der internationalen EZ bei Weitem noch nicht greift. Dies wird auch daran ersichtlich, dass sich bi- und multilaterale EZ-Organisationen im Rahmen der KRK stärker der Teilschnittmenge „Jugend“ als Zielgruppe zuwenden. Denn die „Investition in die Arbeits- und Führungskräfte von morgen“ zahlt sich schon kurzfristig aus, wie die Weltbank betont. Das eigenständige Recht auf soziale und menschliche Entwicklung von Kindern fördern, wird hingegen als Hilfeleistung ohne direkten monetären Rückfluss betrachtet.

*„Kinderrechte als ein Querschnittsthema einzubringen, lautet der Anspruch in der EZ. Empfundene Überfrachtung“*: Die wachsenden politischen Ansprüche an die EZ können im Alltag der Institutionen oft nur durch Priorisierung bewältigt werden. Für den Querschnittsanspruch „Kinderrechte“ gibt es jedoch

<sup>30</sup> [http://www.kindernothilfe.de/Rubriken/Themen/Jahresthema+2009\\_+Kinderrechte+sind+Menschenrechte-p-2487/Die+Kinderrechte/Kinderrechtsansatz+in+In\\_+und+Auslandsarbeit.html](http://www.kindernothilfe.de/Rubriken/Themen/Jahresthema+2009_+Kinderrechte+sind+Menschenrechte-p-2487/Die+Kinderrechte/Kinderrechtsansatz+in+In_+und+Auslandsarbeit.html) (Zugriff: 25.6.09) sowie Kindernothilfe (Hg.), 2008: Der Kinderrechtsansatz in der In- und Auslandsarbeit der Kindernothilfe, Duisburg

<sup>31</sup> Die kursiv gesetzten Zitate sind den Gesprächen mit Interviewpartner/innen entnommen.

keine Prüfkriterien oder Kennungen wie für Gender- oder Umwelt-Maßnahmen, anhand derer die kinderrechtliche Wirksamkeit von EZ-Vorhaben gemessen werden könnte. Das führt dazu, dass es außerhalb der für Menschenrechte und soziale Entwicklung zuständigen Verantwortlichen nur vereinzelt zum *Mainstreaming* des Kinderrechtsansatzes kommt. Eine kinderrechtliche Perspektive bei allen Vorhaben und Entscheidungen, in allen Phasen und auf allen Ebenen zu berücksichtigen, wird jedoch meist als nicht leistbar hinten angestellt.

- „Die entwicklungspolitische Zivilgesellschaft diskutiert Armutsbekämpfung immer mehr als Strukturfrage und verliert die ärmsten Gruppen aus dem Blick“: Entwicklungspolitik ist Strukturpolitik – das gilt nicht nur für die staatliche EZ. Armutsbekämpfung braucht Entschuldung, und Entwicklungsfinanzierung für die Erreichung der MDGs braucht auch die Bekämpfung von Korruption und Steuerflucht. So richtig und richtungsweisend diese und andere Feststellungen sind, so begründet ist die Befürchtung, dass gerade die zivilgesellschaftlichen Kräfte in den Bündnissen ihr anwaltschaftliches Engagement für die besonders vulnerablen Gruppen (Kinder, Frauen, Indigene) abwägen. Denn durch das *Scaling-Up* der politischen Diskussionen und makropolitischen Fragestellungen können Kinder und ihre Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte leicht aus dem Blick geraten. Zudem ist die Anzahl derjenigen Organisationen, die kinderrechtliche Themen einbringen (können), sehr begrenzt.
- „Staatliche und nicht-staatliche Kräfte sollten enger zusammenarbeiten“: Zusätzlich zu der breiten Bündnispolitik und Vernetzung innerhalb der Zivilgesellschaft sollte der Dialog zwischen den Fürsprechern für Kinderrechte aus der staatlichen und nicht-staatlichen EZ weiter verstetigt und für mehr Synergieeffekte genutzt werden. So, wie es derzeit auf *policy*-Ebene in der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland 2005 - 2010 funktioniert, könnten Runde Tische oder andere Formen eines institutionalisierten Dialogs auch hinsichtlich der Politikinstrumente für die Programmarbeit vor Ort besser genutzt werden.

Doch ist die schwer messbare Wirkung und Umsetzung der in den Studien erhobenen Forderungen für eine kindergerechte Partizipation in den nationalen Armutsstrategiepapieren im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die PRSPs selbst in

der internationalen politischen Debatte an Bedeutung verloren haben. Sie sind – wie in Kapitel 2 erläutert – integraler Bestandteil der operativen EZ, aber die politische Aufmerksamkeit der entwicklungspolitischen Fachöffentlichkeit gilt derzeit Fragen der Reform der Entwicklungshilfearchitektur, aber auch der Nothilfe und globalen Krisenbewältigung. Dabei ist eine *strategische* Armutsbekämpfung, die inklusiv und umfassend ist, zurzeit wichtiger denn je. Die Weltbank schätzt, dass die Zahl der extrem Armen, die täglich weniger als einen US-Dollar zur Verfügung haben, noch in diesem Jahr um mindestens 53 Millionen Menschen ansteigen wird.

Die Weltwirtschaftskrise betrifft in ihren vier zentralen sozialen Dimensionen – als Arbeitsmarkt-, Ernährungs-, Gesundheits- und Klimakrise die Entwicklungsländer am härtesten. Kinder und Jugendliche sind dabei besonders betroffene Verlierer: Die Einkommensarmut durch Massenerwerbslosigkeit in jedem Sektor bedeutet auf Haushaltsebene, dass alle Familienmitglieder überwiegend informell arbeiten werden. Kinderarbeit wird in hohem Grade zunehmen – unter extrem schlechten Bedingungen und bei niedrigster Entlohnung. Die öffentlich kaum wahrgenommene Nahrungsmittelkrise und der Hunger bedrohen die Erreichung der gesundheitsbezogenen MDGs auf Jahre hinaus. Die WHO geht schon jetzt davon aus, dass die Säuglingssterblichkeit jährlich zwischen 200- und 400.000 ansteigen wird. Diese Folgen hängen eng zusammen mit der vierten Dimension der Krise, dem Klimawandel. Auch hier wird der Betroffenheit von Kindern zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt: die Verknappung von Süß- und Trinkwasserquellen führt in erster Linie zu einer Mehrbelastung von Frauen und Mädchen. Längere Wege werden das Problem ihrer Zeitarmut verstärken; Zeit, die dann für Bildung und Gemeinwesenaktivitäten fehlt. Einhergehend mit einer durch Klimawandel und Umwelterstörung bedingten Verschlechterung der Wasserqualität, führt die weitere Zeitknappheit vielfach dazu, dass das Wasser nicht mehr genügend aufbereitet wird. In der Folge vermehren sich Infektionskrankheiten, die vor allem Kinder schwächen. Kriegerische Konflikte nehmen schon jetzt als Folge von Ressourcenstreitigkeiten zu; auch in diesem Punkt kennt die internationale Gemeinschaft das Ausmaß der Bedrohung für Kinder. Doch erst wenige internationale Organisationen und Initiativen nehmen sich der Aufgabe an, Kinder und Jugendliche auch als Rechtsträger und politische Akteure in die Programme zum Klimaschutz und vor allem zur Anpassung an die Klimafolgen einzubeziehen.<sup>32</sup> In allen vorgenannten Dimensionen besteht erhöhter Handlungsbedarf, sollen die Schutz-, Förder- und Partizipationsrechte von Kindern nicht aufs Spiel gesetzt werden.

<sup>32</sup> Vgl. UNICEF 2008: Climate Change and Children. A Human Security Challenge. UNICEF Innocenti Research Centre, Florence; sowie die von Action AID, Plan International, Save the Children, UNICEF und vom IDS getragene Forschungs-, Bildungs- und Kampagneninitiative „Children in a Changing Climate“ ([www.childreninachangingclimate.org](http://www.childreninachangingclimate.org)).

## Empfehlungen

- Mit einer **schriftlichen Anfrage** an die Steuerungs- und Durchführungsorganisationen deutscher EZ (BMZ, GTZ, InWEnt, DED) zu laufenden oder geplanten Evaluierungen (Programme und Länder) könnte die Kindernothilfe Informationen erheben, die Auskunft darüber geben, ob und inwiefern Kinderrechte und deren Beteiligung in Prozessen strategischer Armutsbekämpfung vor Ort eine Rolle spielen. Die Anfrage sollte sich v.a. auf die oben genannten Länder mit Kindernothilfe-Programmen beziehen und auf Länder, die von der staatlichen EZ als *good performer* eingeschätzt werden. Eine frühzeitige Anfrage an geplante Evaluierungen kann dazu beitragen, dass Kinderrechte/-beteiligung/Jugendförderung als Querschnittsthema in den Terms of Reference berücksichtigt werden. Die Kindernothilfe sollte ihre Beteiligung an den EZ-Ländergesprächen auch für ein kritisches Monitoring der Programmarbeit nutzen.
- Im Sinne eines organisationsübergreifenden Dialogs sollte die Kindernothilfe ein **Fachgespräch** der Kinderrechts-Advokaten organisieren, das ausgehend von den Ergebnissen dieser Evaluation den Stellenwert von Kinderrechten im Licht der EZ-Reform diskutiert: Was bedeuten die „Harmonisierung der Geberpraktiken“ (Arbeitsteilung, Budgethilfe) und die Krise der Entwicklungsfinanzierung sowie die Proliferation neuer Fonds (Anpassungsfinanzierung) und neuer Politikinstrumente (NAPAs) für die „Zukunft der Stärkung von Kinderrechten international“? Hier sollten neben NRO und Verbänden/Netzwerken auch das BMZ und die GTZ oder andere Durchführungsorganisationen vertreten sein. Als Ergebnis dieses Fachgesprächs sollte die Bildung eines Runden Tisches (institutionalisierter BMZ-NRO-Dialog) zum Thema Kinderrechte in der EZ-Reform angestrebt werden.
- In einem weiteren Schritt könnte eine **vergleichende Fallstudie** (zwei Länder) zum oben genannten Szenario der EZ-Reform die Engpässe, Herausforderungen und guten Ansatzpunkte für die Verankerung von Kinderrechten in Partnerländern untersuchen. Wie gestalten sich Prozesse der *aid* bzw. *development effectiveness* in Bezug auf Kinderrechte? Spiegeln die nationalen Berichte der parallelen Prozesse (Umsetzung der MDGs, PRSPs, NAPAs) eine kinderrechtliche Perspektive? Diese Fragen müssen aber auch im Kontext der menschenrechtlichen Debatte um die Staatenberichte zur KRK und das Staatenberichtsverfahren des Menschenrechtsrates (Universal Periodic Review) gestellt werden. Für dieses Vorhaben empfiehlt sich eine Kooperation mit dem BMZ oder mit einer internationalen (Kinderrechts-)Organisation.
- Eine weitere Bearbeitung des spezifischen Themas Kinderrechte in PRSPs bzw. strategischer Armutsbekämpfung durch die Kindernothilfe macht Sinn, wenn man – wie bei den vorherigen Studien – dieser Schreibtischauswertung eine **empirische Fallstudie vor Ort** folgen lässt. Dafür könnte eine Nachfolgeuntersuchung in ein bis drei der bereits ausgewählten Ländern Kenia, Sambia und Äthiopien stattfinden oder aber in anderen HIPC-Ländern Sub-Sahara Afrikas, in denen die Kindernothilfe erfolgreich armutsorientierte Projekte durchführt. Im Mittelpunkt sollte die zweite Generation nationaler Papiere stehen; es sollte dabei vor allem um die Identifizierung von *good practice*-Beispielen von gelungener Kinder-Beteiligung gehen, die zur Nachahmung animieren. Im Unterschied zur vorher durchgeführten empirischen Studie könnte dieses Monitoring von Partnerorganisationen vor Ort selbst durchgeführt werden.
- Soll ein Follow-Up der vorliegenden Fallstudien Aufschluss darüber geben, ob und inwiefern eine kinderrechtliche Perspektive verankert wurde und sollen *good practices* herausgestellt werden, kann auch eine **desk-basierte Detailauswertung** aktueller Strategiepapiere und zusätzlichen Materials erfolgen, die jedoch durch Gespräche mit Länderverantwortlichen aus staatlicher und nicht-staatlicher EZ ergänzt werden müssen.
- Der Themenschwerpunkt **„ökologische Kinderrechte“**, den die Kindernothilfe für das kommende Jahr gewählt hat, ist sehr zu begrüßen! Den PRSP-Vorhaben der vergangenen Jahre sollten durchaus ähnliche Projekte mit Blick auf die politischen Instrumente und Fonds zum Klimawandel und zur Klimaanpassung folgen: Ein erstes Screening der bis Anfang 2009 vorgelegten afrikanischen NAPAs hat gezeigt, dass darin Kinderrechte gar nicht und die Betroffenheit von Kindern nur hochgradig fragmentiert vorkommen. Hier könnten durch die Fallstudien in den Ländern, in denen die Kindernothilfe Projekte mit Maßnahmen zum Klimawandel und zur ökologischen Degradation durchführt (Bolivien, Bangladesh, Ruanda) wichtige *entry points* herauskristallisiert werden, um

die Rechte der Kinder auf Beteiligung und Entwicklung in einer Welt zu sichern, die vom größten öko-sozialen Wandel der letzten beiden Jahrhunderte betroffen sein wird.

- Im Sinne einer verstärkten entwicklungspolitischen „**Aktionsforschung**“ und für eine Durchführung von Fallstudien vor Ort sollte ein Kontakt zum Seminar für Ländliche Entwicklung (SLE), Berlin, aufgebaut werden. Die jährlich durchgeführten Lerngruppen könnten Themenvorschläge der Kindernothilfe („Klimawandel und Kinderrechte“ oder „Geberharmonisierung und Kinderrechte“) bearbeiten. Auch hierfür bietet sich die Kooperation mit einem weiteren Partner (GTZ oder InWEnt) an. Das SLE hat sich hierfür offen gezeigt und ist an einer derartigen Kooperation mit der Kindernothilfe interessiert.
  - Dem Recht auf Beteiligung liegt das **Recht auf Information** zu Grunde. Kinder und Jugendliche sind weitaus mehr als benachteiligte Erwachsene in armen Ländern vom Zugang zu Informationen ausgeschlossen. Grundvoraussetzung ist deshalb die „Übersetzung“ internationaler Abkommen, politischer Leitlinien und Instrumente, die nationale Regierungen zu einer breiten Partizipation verpflichten, in eine verständliche, visuelle und kindergerechte Sprache. Vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen, Themen, Instrumente und Fonds sollte die Kindernothilfe, deren Partnerorganisationen bereits für den Kinderrechtsansatz so genannte „*child friendly versions*“ erarbeitet haben, weitere dieser Übersetzungen für zentrale neue Instrumente fördern oder größere Akteure (z. B. UNICEF) ermutigen, dies auch zukünftig – auch für themenspezifische Dokumente zu verfolgen (z. B. Kinderrechte und Klimawandel).
-

## 5 Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)* (2007): *Entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2008-2010*
- BMZ* (2008): *Medienhandbuch Entwicklungspolitik 2008/2009*. Bonn
- BMZ* (2008a): *Auf dem Weg in die Eine Welt. Weißbuch zur Entwicklungspolitik*. Bonn
- Curtain, Richard* (2005): *Case for Investing in Young People as Part of a National Poverty Reduction Strategy*. New York, UNFPA
- Eberlei, Walter, Meyns, Peter und Fred Mutesa (Hg.)* (2005): *Poverty reduction in a political trap? The PRS process and neopatrimonialism in Zambia*. Lusaka, University of Zambia
- Eberlei, Walter (Hg.)* (2007): *Stakeholder Participation in Poverty Reduction*. INEF Report 86/2007, Institute for Development and Peace, University Duisburg-Essen
- Erlassjahr.de und Kindernothilfe (Hg.)* (2009): *Schuldenreport 2009*, Düsseldorf/Duisburg
- Heidel, Klaus* (2006): „Kinderrechtliche Defizite. Die Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung lassen die Bedürfnisse junger Menschen außer Acht“, in: *eins. Entwicklungspolitik* (3 & 4/ 2006), S. 37-39
- Heidel, Klaus* (2007): „Kompetenzgerangel, Desinteresse und mangelnde Kohärenz Defizite bei der Erarbeitung einer EU-Kinderrechtstrategie“, in: *eins. Entwicklungspolitik*, Nr. 13/2007, o.S.
- ILO* (2006): *“The end of child labour: within reach. Global Report under the Follow-up to the ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“*. Report of the Director-General, Geneva
- Kindernothilfe* (2004): *Poverty Reduction Strategy Papers – blind to the rights of the (working) child? The (I-)PRSPs’ perception of child labour*. Kindernothilfe und Werkstatt Ökonomie (Hg.), Duisburg/Heidelberg
- Kindernothilfe* (2005): *Poverty Reduction Strategy Papers: Children First! A Case Study on PRSP Processes in Ethiopia, Kenya and Zambia from a Children’s Rights Perspective*. Kindernothilfe und Werkstatt Ökonomie (Hg.), Duisburg/Heidelberg
- Kindernothilfe* (2005a): *Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung: Kinder zuerst! Eine Fallstudie über die PRSP-Prozesse in Äthiopien, Kenia und Sambia in kinderrechtlicher Perspektive*. Kindernothilfe und Werkstatt Ökonomie (Hg.), Duisburg/Heidelberg
- Kindernothilfe* (Hrsg.) (2008): *Der Kinderrechtsansatz der Kindernothilfe in der In- und Auslandsarbeit der Kindernothilfe*, Duisburg
- Rodenberg, Birte* (2004): *Gender and Poverty Reduction. New conceptual approaches in international development cooperation*. GDI/DIE, Bonn (deutsch (2003): *Gender und Armutsbekämpfung. Neuere konzeptionelle Ansätze in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit*).
- Rodenberg, Birte* (2007): „Stakeholder Participation in PRS Processes: Recommendations for Practitioners“, in: *Eberlei, Walter (Hg.): a.A.o., S. 49-67*
- Rodenberg, Birte* (2009): *Anpassung an den Klimawandel aus Geschlechterperspektive: Eine Querschnittsanalyse entwicklungs- und klimapolitischer Instrumente*. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Discussion Paper, Bonn
- Rusteberg, Elke* (2009): *Kindernothilfe: 50 Jahre aktiv für Kinder und ihre Rechte. Der Beitrag von entwicklungspolitischer Bildung, Lobbyarbeit und Kampagnen*. Kindernothilfe (Hg.), Duisburg
- Siebold, Thomas* (2007): „Participation in PRS Processes: A Review of the International Debate“, in: *Eberlei, Walter (Hg.), a.A.o., S. 13-30*
- United Nations* (2003): *World Youth Report 2003: Global Situation of Young People*. New York, UNDESA
-

# Anhang

## Terms of Reference des Auftrags und Leitfragen für Interviews

1. Wie wurde das Thema PRSP und Kinderrechte von der Kindernothilfe bearbeitet?
2. Wirkungsgeschichte: Wie hat die Fachöffentlichkeit die Studien bzw. die Forderungen der Studien wahrgenommen? (Rezensionen, Rückmeldungen, wo zitiert?)
3. Hat sich die Wahrnehmung des Themas/der Umgang mit dem Thema „PRSP und Kinder/Jugendliche“ / Partizipation in den politischen Prozessen (in D/EU/weltweit) verändert – nicht nur im unmittelbaren Bezug zu den Studien?
  - a. Wenn ja, wie?
  - b. Welche Veränderungen lassen sich bei welchen Akteuren (GTZ, BMZ, EU, ILO, Weltbank/IMF, UN) feststellen?
4. Wie wird die gegenwärtige Bedeutung von PRSP als Geberinstrument eingeschätzt?
5. Welche Vorschläge gibt es für eine Weiterarbeit am Thema?

## Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner<sup>33</sup>

Frau Dr. Karin Fiege, Humboldt-Universität zu Berlin, Seminar für Ländliche Entwicklung

Herr Reiner Forster, GTZ, Abteilung Unternehmensentwicklung\*

Frau Christiane Frische, GTZ, Fachplanerin für Kinder- und Jugendförderung\*

Herr Klaus Heidel, Werkstatt Ökonomie e.V.\*

Herr Marwin Meier, WVI Deutschland und Fachkreis „Kinder“ im Aktionsbündnis gegen AIDS\*

Frau Christel Riemann-Hanewinkel, SPD-Bundestagsabgeordnete

Frau Astrid Ritter-Weil, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn\*

Frau Carole Romero, Mitarbeiterin im Büro Ute Koczy (MdB Bündnis 90/Die Grünen)\*

Herr Dr. Boris Scharlowski, Leiter AG Kinderschutz/VENRO\*

Frau Tina Silbernagl, GTZ, Leiterin des Sektorvorhabens Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten

Herr Günter Sohr, BMZ\*

Frau Heike Spielmanns, VENRO Geschäftsführerin\*

Frau Petra Stephan, Kindernothilfe

---

<sup>33</sup> Mit \* gekennzeichnete Gespräche fanden telefonisch statt.

## Rezensionen und Fachartikel zur ersten PRSP-Studie

### **WÖK-Rundbrief 5/2004**

Poverty Reduction Strategy Papers – ein neues wirksames Instrument zur Armutsbekämpfung?; S. 8 – 10  
(Artikel von Klaus Heidel, Werksatt Ökonomie)

### **Epd ZA / Dritte Welt** Nr. 120 vom 24. Juni 2004; S. 19:

„Kindernothilfe: Bei Armutsbekämpfung Kinder mehr berücksichtigen“ (Pressemeldung)

### **Frankfurter Rundschau** vom 24.06.04: „Die Spirale der Armut durchbrechen“ (Artikel)

### **Zeitschrift entwicklungspolitik** 13/2004

Klaus Heidel: Armut bekämpfen – und wo bleiben die Kinder? (Dokumentation)

### **Newsletter des Rates für nachhaltige Entwicklung** (8. Juli 2004)

Armutsbekämpfung vergisst die Kinder [www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuell/news/2004/07-07\\_05](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuell/news/2004/07-07_05)  
(Pressemeldung)

### **Newsletter: Crinmail 598** vom 5.8.04: Poverty Reduction: Childlabour Ignored in Poverty Reduction Strategy Papers (Pressemeldung)

### **afrika süd**; Nr.4 Juli/August 2004; S 37:

Kinderrechte und Armutsbekämpfung (Rubrik: Nord-Süd-Infos)

### **Viva Network**: Christian Child Rights Information email group August 2004:

(Pressemeldung im Newsletter)

### **Der überblick** 3/2004 September 2004

Jürgen Schübelin: Kinderrechte nicht im Blick; Rubrik: forum/Publikationen (Rezension)

### **WAZ**: Blickpunkt/Wochenende September 2004:

Annette Lehmann: Mehr Rechte für die Jüngsten (Interview mit Barbara Dünnweller, Kindernothilfe)

### **Blätter des iz3w** Oktober 2004, Nr. 280: Rubrik Kurz belichtet

Armutsbekämpfung: freigegeben ab 18 Jahren? (Artikel Petra Stephan, Kindernothilfe)

### **Publik Forum** Nr. 18 vom 24. September 2004; S. 14

Kampf gegen Armut ohne die Kinder (Artikel Petra Stephan, Kindernothilfe)

### **E+Z** Nr. 10/2004: PRSPs bisher enttäuschend (Elliesen/Dembrowski, Hg.)

### **Entwicklung und ländlicher raum** 1/2005, S.33:

Armutsbekämpfung: Bleiben Kinder und Jugendliche außen vor? (Artikel Petra Stephan, Kindernothilfe)

### **dedbrief** 1/2005; S.62/63: Kinderrechte – (k)eine Priorität? (Rezension Jürgen Schübelin, Kindernothilfe)

### **Neue Wege** 7/8 2005; S.267-268: Rezension

### **W&E** 07/2004: (Infobrief Weltwirtschaft und Entwicklung): PRSP und Kinderrechte; S.7

## Rezensionen/Fachartikel zur zweiten PRSP-Studie

### Fachartikel:

**Publik Forum:** Nr. 2; 27.Januar 2006, S. 23: Die Armut der Kinder überwinden (Artikel von Petra Stephan, Kindernothilfe)

**Frankfurter Rundschau,** 29. September 2005 Nr. 227; S. 7: Die Kinder zuerst (Dokumentation; Klaus Heidel, Werkstatt Ökonomie)

**Der überblick** 4/2005, S.97/98: Der Blinde Fleck (Rezension von Jürgen Schübelin, Kindernothilfe)

**entwicklung und ländlicher Raum** 2/2006; S.29: Strategien zur Armutsbekämpfung: Kinder zuerst! (Artikel von Petra Stephan, Kindernothilfe)

**WÖK Rundbrief** Nr. 46; Dez. 2005: S. 12-14: Vorrang für Kinder! (Artikel von Klaus Heidel, Werkstatt Ökonomie)

**WÖK Rundbrief** Nummer 46; Dezember 2005: S. 15/16: Kinder zuerst!

**Eins Entwicklungspolitik:** Information Nord-Süd 3-4 2006/Februar S. 37 - 39: Kinderrechtliche Defizite (Artikel Klaus Heidel, Werkstatt Ökonomie)

### Newsletter:

**Newsletter VENRO aktuell** 12/2005, (Hinweis auf Studie)

**Newsletter: crinmail** (20.Oktober 2005, CRINMAIL 723) (Rezension der Studie)

**Newsletter 2015 aktuell** von VENRO 10/2005; S.5/6 (Rezension der Studie)

**Newsletter des Rates für Nachhaltige Entwicklung** 05-21/6.Oktober 2005 (Rezension der Studie)

**Sambia-Netzwerk Rundbrief** Nr. 2 März 2006 (Artikel von Petra Stephan, Kindernothilfe)

### Internet:

Meldung auf der Startseite der „millenniumscampaign“ (millenniumscampaign.de) am 24.10.2005

Meldung auf der Startseite von „gemeinsam für afrika“ am 23.09.2005

Institute of Development Studies (Eldis Resource Guide) am 9. November 2005

---

## Chronologie PRSP-Vorhaben Kindernothilfe

### **23.06.2004 Berlin: Pressekonferenz zur Übergabe der ersten PRSP-Studie an das BMZ**

Teilnehmer:

- Christina Rau (Stiftungsrat der Kindernothilfe)
- Erich Stather (Staatssekretär im BMZ)
- Dr. Jürgen Thiesbonenkamp (Vorstandsvorsitzender, Kindernothilfe)
- Klaus Heidel (Werkstatt Ökonomie)

### **10.03.2005 Berlin: Donnerstagsgespräch der GKKE und Kindernothilfe am 10.03.05 in Berlin**

Kinder zuerst: Kinderrechte und Armutsbekämpfung

Teilnehmer:

- John Kalenzi (African Evangelistic Enterprise Ruanda)
- Hamid Tabatabai (ILO, Genf)
- Karin Kortmann (Staatssekretärin BMZ)
- Dietmar Roller (Auslandsvorstand Kindernothilfe)

### **25. Mai 2005 an die Weltbank: Recommendations from a Child Rights Perspective with regard to joint World Bank and IMF 2005 PRS Review** (Forderungen der Kindernothilfe für den Review Prozess der Weltbank)

### **22.09.2005 Berlin: Übergabe der zweiten PRSP-Studie an den Bundespräsidenten Prof. Dr. Horst Köhler**

Im Rahmen eines Gesprächs mit dem VENRO-Vorstand (für die Kindernothilfe: Elke Rusteberg)

### **26.01.2006 Berlin: Fachgespräch des Deutschen Forums Kinderarbeit mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages**

Für die Kindernothilfe: Klaus Heidel (Werkstatt Ökonomie)

### **22.02.2006 Mittagsgespräch im BMZ, Bonn: Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung (PRSP): auch ein Mittel gegen Kinderarmut?** (Petra Stephan, Kindernothilfe)

## Kindernothilfe: Für die Rechte der Kinder

**Die Kindernothilfe erreicht** mit ihren Projekten rund 566.000 Mädchen und Jungen in 28 Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sowie in Osteuropa. Ziel der Förderung ist, dass Kinder aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung eine Chance auf ein besseres Leben bekommen.

**Die Kindernothilfe stärkt** durch Patenschaften und Programme junge Menschen in ihren Rechten und darin, für ihre Rechte einzutreten. Damit wird ein Grundstein für ein mündiges und selbstverantwortetes Leben gelegt. Die Kindernothilfe und ihre Partner weltweit sehen in dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes den gemeinsamen Auftrag, Armut zu bekämpfen, Kinder zu schützen, zu fördern und zu beteiligen.

**Die Kindernothilfe arbeitet** mit christlichen Kirchen oder Organisationen in den einzelnen Ländern zusammen. Ihre Partner kennen die Situation und die Bedürfnisse der Kinder vor Ort am besten und richten ihre Projekte danach aus. So bieten sie Straßenkindern Kurzausbildungen an, geben Rechtshilfe in Fällen von sexuellem Missbrauch und Gewalt, unterstützen Kinderrechte-Clubs, in denen Mädchen und Jungen ihre Rechte kennenlernen, bilden junge Menschen als Gesundheitsberater aus. Sie entwickeln Maßnahmen, die das Einkommen eines ganzen Dorfes oder zumindest das der Eltern erhöhen. Dazu gehören auch Selbsthilfegruppen, vor allem für Frauen, von denen Kinder besonders profitieren.

**Sollen die Kinderrechte** weltweit verwirklicht werden, dann muss sich in Deutschland und weltweit viel ändern. Deshalb ist die Kindernothilfe in nationalen und internationalen Bündnissen bzw. Kampagnen aktiv und betreibt Lobbyarbeit für Kinderrechte. Außerdem informiert sie die Öffentlichkeit über entwicklungspolitische Themen.

**In Deutschland** wird die Arbeit der Kindernothilfe von über 100.000 Menschen gefördert. Jährlich zeichnet das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin, die Kindernothilfe mit dem „Spendensiegel“ aus. Das bedeutet, dass die Kindernothilfe mit den Spendengeldern verantwortungsvoll umgeht, nichts verschwendet und man nachvollziehen kann, wofür das Geld verwendet wurde. Die Kindernothilfe ist Gewinner des Transparenzpreises 2007.

Die Kindernothilfe arbeitet aus christlicher Verantwortung und ist Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche.



Das Spendensiegel ist Zeichen sorgfältig geprüfter Seriosität und wurde der Kindernothilfe als erstem Hilfswerk am 13. März 1992 erstmals zuerkannt.



Transparenzpreis 2007 Kindernothilfe mit dem 1. Platz ausgezeichnet

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.kindernothilfe.org](http://www.kindernothilfe.org)

## Impressum

**Kindernothilfe e.V.**  
Düsseldorfer Landstraße 180  
47249 Duisburg

**Telefon:** 0203.7789-0  
**Info-Service-Telefon:** 0180.3333300 (9 Cent pro Minute)  
**Fax:** 0203.7789-118  
**E-Mail:** [info@kindernothilfe.de](mailto:info@kindernothilfe.de)  
**Internet:** [www.kindernothilfe.org](http://www.kindernothilfe.org)

**Kindernothilfe Österreich**  
Dorotheergasse 18  
1010 Wien

**Stiftung Kindernothilfe Schweiz**  
Laurenzenvorstadt 89  
5000 Aarau

**Konten:**  
**KD-Bank Duisburg**  
45 45 40 (BLZ 350 601 90)  
**Österreichisches Bankkonto:**  
Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG  
310 028-03031 (BLZ 20111)  
**Schweizer Bankkonto:**  
PostFinance 60-644779-1, Aarau

**Herausgeber:** Kindernothilfe e.V.  
**Konzeption und Redaktion:** Petra Stephan  
**Autorin:** Dr. Birte Rodenberg  
**Layout:** Angela Richter  
**Titelfoto:** Pascal Amos Rest

Berlin, Oktober 2009

**KINDER  
NOT  
HILFE**  
**50 Jahre**  
*Ich verändere die Welt*